

# Handbuch Masterarbeit Medizinische Fakultät

## Anleitung für Studierende und Leitende zur Durchführung der Masterarbeit an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich<sup>1</sup>

(Version September 2022)

---

<sup>1</sup> Das Handbuch, dessen Inhalt regelmässig adaptiert wird, ist die Anleitung für die **praktische Durchführung** der Masterarbeit (vgl. Kap. 23).

**Rechtliche Aspekte** zur Masterarbeit sind geregelt in der „Rahmenverordnung für das Studium in den Bachelor- und Master-Studiengängen an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich (für Human- und für Zahnmedizin, sowie für Chiropraktische Medizin) vom 26.09.2019 sowie in den einzelnen Studienordnungen 2020 (Studienordnung Humanmedizin, Zahnmedizin, Chiropraktische Medizin (<https://www.med.uzh.ch/Medizinstudium/Rechtsgrundlagen.html>))

**Fragen und Anregungen** richten Sie bitte an das Studiendekanat: Frau lic. phil. Monique Dupuis, [monique.dupuis@dekmed.uzh.ch](mailto:monique.dupuis@dekmed.uzh.ch)

**INHALT**

|   |           |
|---|-----------|
| <b>I) GENERALE ASPEKTE</b> .....  | <b>4</b>  |
| 1 Charakterisierung der Masterarbeit.....   | 4         |
| 2 Ziel der Masterarbeit.....  | 4         |
| 3 Humanmedizin, Chiropraktische Medizin, Zahnmedizin.....   | 5         |
| 4 Umfang der Masterarbeit.....  | 5         |
| 5 Themenwahl und Themenbörse.....   | 5         |
| 6 Sprache und Struktur der Masterarbeit.....  | 5         |
| 7 Administrativer und zeitlicher Ablauf der Masterarbeit.....   | 7         |
| 7.1 Administrative Zuständigkeit und weitere Informationen.....   | 7         |
| 7.2 Verantwortlichkeit der Studierenden.....  | 8         |
| 7.3 Beginn.....   | 8         |
| 7.4 Anmeldung, Vereinbarung mit Leitenden der Masterarbeit.....   | 8         |
| 7.5 Einreichen der Arbeit.....  | 9         |
| 7.6 Zeitlicher Ablauf.....  | 10        |
| 7.6.1 Humanmedizin und Chiropraktische Medizin.....   | 10        |
| 7.6.2 Zahnmedizin.....  | 11        |
| 7.7 Einführung und Vorbereitung auf die Masterarbeit.....   | 11        |
| 8 Rechte und Pflichten der Studierenden.....  | 12        |
| 9 Leitung und Betreuung einer Masterarbeit.....   | 13        |
| 10 Beurteilung.....   | 14        |
| 11 Masterarbeitskommission der Medizinischen Fakultät.....  | 14        |
| 12 Ombudsstelle.....  | 14        |
| 13 Zugänglichkeit.....  | 15        |
| 14 Qualitätskontrolle.....  | 15        |
| 15 <i>Ergänzende Bestimmungen für Masterarbeiten im Joint Medical Master in St.Gallen (JMM-HSG/UZH)</i> ..... | 16        |
| 15.1 Richtlinien Masterarbeit im Joint Master Medizin HSG/UZH:.....   | 16        |
| 15.2 Zusätzliche Leitende von Masterarbeitsthemen.....  | 16        |
| 15.3 Zusätzliche Themenvorschläge.....  | 16        |
| 16 <i>Ergänzende Bestimmungen für Masterarbeiten im Joint Medical Master Luzern (JMM-UniLU/UZH)</i> .....     | 17        |
| 16.1 Allgemein.....   | 17        |
| 16.2 Zusätzliche Leitende von Masterarbeitsthemen.....  | 17        |
| 16.3 Richtlinien Masterarbeit im Joint Master Medizin UniLU/UZH.....  | 17        |
| 16.4 Studien- und Prüfungsordnung des Joint Master Medizin UniLU/UZH.....                                     | 17        |
| <b>II) SPEZIFISCHE STRUKTUR VON INDIVIDUELLEN MASTERARBEITSFORMEN</b> .....                                   | <b>18</b> |
| 17 Generelle Aspekte.....   | 18        |
| 17.1 Masterarbeit basierend auf einer Publikation.....  | 18        |
| 17.2 Masterarbeit als Teilprojekt einer späteren Dissertation.....  | 19        |
| 18 Begleittext.....   | 19        |

|             |   |           |
|-------------|---|-----------|
| <b>19</b>   | <b>Formen der Masterarbeiten und deren Anforderungen</b>  | <b>21</b> |
| 19.1        | Originalarbeit  | 21        |
| 19.2        | Klinische Fallstudie  | 22        |
| 19.3        | Übersichtsarbeit (Review-Arbeit)  | 23        |
| 19.4        | Essay   | 24        |
| 19.5        | Quellenanalyse  | 24        |
| 19.6        | Medienarbeiten  | 25        |
| 19.6.1      | Podcasts  | 26        |
| 19.6.2      | Videoproduktionen   | 26        |
| 19.6.3      | Andere Medienarbeiten   | 27        |
| 19.7        | Protokoll für ein Forschungsprojekt (Studienprotokoll):   | 27        |
| 19.8        | Projektantrag:  | 28        |
| 19.9        | Ethikantrag:  | 29        |
| 19.10       | Andere Formate:   | 29        |
| <b>III)</b> | <b>FORMULARE UND ANDERES</b>  | <b>30</b> |
| <b>20</b>   | <b>Formulare</b>  | <b>30</b> |
| 20.1        | Vereinbarung zur Masterarbeit zwischen Studierenden und Leitenden   | 30        |
| 20.2        | Muster-Masterarbeit   | 30        |
| 20.3        | Erklärung über die Masterarbeit (Selbstständigkeitserklärung)   | 30        |
| 20.4        | Beurteilungsbogen für Leitende und Checkliste für Studierende   | 30        |
| 20.5        | Feedbackbogen für Studierende zum Betreuungsverhältnis  | 30        |
| 20.6        | Einverständniserklärung des/r Patienten/in  | 30        |
| 20.7        | Personalblatt   | 31        |
| <b>21</b>   | <b>Checklisten und Hilfestellungen für Studierende und Leitende</b>   | <b>31</b> |
| 21.1        | Checkliste für Studierende: Beispiel für den Ablauf von Humanforschungsprojekten  | 31        |
| 21.2        | Checkliste für Studierende: Beispiel für Ablauf eines Projekts, die nicht dem Humanforschungsgesetz untersteht (z.B. Laborarbeit) | 33        |
| 21.3        | Checkliste für Leitende einer Masterarbeit  | 34        |
| <b>IV)</b>  | <b>APPENDIX</b>   | <b>35</b> |
| <b>22</b>   | <b>Rechtliches</b>  | <b>35</b> |
| 22.1        | Studienordnung  | 35        |
| 22.2        | Plagiat   | 35        |
| 22.3        | Good Scientific Practice  | 36        |
| 22.4        | Humanforschung und Ethikkommission (EK)   | 37        |
| 22.4.1      | Gesetzliche Regelungen  | 37        |
| 22.4.2      | Einreichen von Gesuchen bei der kantonalen Ethikkommission über BASEC   | 38        |
| 22.4.3      | Clinical Trials Center (CTC) des UniversitätsSpital Zürich  | 39        |
| 22.4.4      | Forschung mit Personendaten und biologischem Material   | 39        |
| 22.4.5      | Anforderungen von Journal Editors für Publikationen   | 40        |
| 22.4.6      | Patientinnen- und Patientengesetz und Arztgeheimnis   | 41        |
| <b>23</b>   | <b>Handbuch – Modifikationen</b>  | <b>42</b> |

## I) GENERELLE ASPEKTE

### 1 Charakterisierung der Masterarbeit

Die Masterarbeit der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich ist eine wissenschaftliche Arbeit, die von den Studierenden individuell und selbständig während des Masterstudiums verfasst wird. Sie ist ein obligatorischer Bestandteil des Masterstudiengangs<sup>2</sup>.

Die Masterarbeit beinhaltet die Formulierung einer Fragestellung, das Erstellen eines Forschungsplans, die Durchführung der Forschungsarbeit und das Abfassen eines Berichts, der strukturiert, inhaltlich konsistent, klar formuliert und korrekt referenziert ist.

Aus der Masterarbeit müssen keine wissenschaftlichen Neuheiten resultieren. Vielmehr sollen die Studierenden unter Anleitung lernen, mittels wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweise selbständig eine Projektarbeit durchzuführen und in einem Bericht zu dokumentieren.

Die Masterarbeit muss von der Masterarbeitskommission der Medizinischen Fakultät Zürich genehmigt werden. Die Genehmigung ist Voraussetzung für die Zulassung zur eidgenössischen Prüfung Humanmedizin bzw. Zahnmedizin bzw. Chiropraktik und muss somit zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung vorliegen.

### 2 Ziel der Masterarbeit

Mit der Masterarbeit lernen die Studierenden, eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. Besonders sind folgende Punkte wichtig:

- Stellen einer relevanten und präzisen Forschungsfrage und Formulierung von entsprechenden Hypothesen
- Wahl und Anwendung der adäquaten Methode zur Beantwortung der Forschungsfrage
- Korrekte Erhebung der Daten
- Korrekte Auswertung der Daten (insbesondere unter Anwendung der geeigneten statistischen Methoden) und verständliche Darstellung der Ergebnisse
- Sachliche Interpretation der Ergebnisse
- Diskussion der Ergebnisse im Kontext des aktuellen Wissens und gegebenenfalls im Zusammenhang mit der klinischen ärztlichen Tätigkeit
- Ziehen von korrekten Schlussfolgerungen
- Identifikation, Studium und kritische Bewertung der relevanten Literatur und Quellen zum Thema
- Einarbeitung der korrekten Zitationen und Erstellen eines Literaturverzeichnisses
- Abfassung eines strukturierten, inhaltlich konsistenten und klar formulierten wissenschaftlichen Berichts.

---

<sup>2</sup> Eine Masterarbeit kann an der Universität Zürich nur einmal an die Studienleistung angerechnet werden.

### 3 Humanmedizin, Chiropraktische Medizin, Zahnmedizin

Die Masterarbeiten in Humanmedizin, Chiropraktische Medizin und Zahnmedizin werden mit Ausnahme des Abgabetermins identisch durchgeführt und mit 15 ECTS Kreditpunkten gewertet.

Studierende der Zahnmedizin besuchen dieselbe Informationsveranstaltung zur Masterarbeit wie die Studierenden der Humanmedizin und Chiropraktischen Medizin und können die Masterarbeit in der Zahnmedizin oder Humanmedizin absolvieren.

### 4 Umfang der Masterarbeit

Die Masterarbeit repräsentiert die Arbeitsleistung von mindestens 450 Stunden bzw. 15 ECTS-Punkten, entsprechend ca. 10 Arbeitswochen. Eine zu Beginn vorherzusehende längere Dauer muss ausdrücklich ausgewiesen und begründet sowie zwischen Leitenden und Studierenden in gegenseitigem Einverständnis schriftlich vereinbart werden.

Die Qualität und nicht die Quantität der Masterarbeit ist massgebend, weshalb lediglich eine Richtgrösse für den Umfang angegeben wird: zwischen 4'000 und 15'000 Worte (ohne Literatur und Zusammenfassung).

### 5 Themenwahl und Themenbörse

Es bestehen zwei Möglichkeiten der Themenwahl:

- Die Studierenden wählen selber ein Thema und suchen selbständig eine/n passende/n Leitende/n für die Masterarbeit.
- Die Studierenden wählen ein Thema aus den Themenbörsen auf VAM [Virtuelle Ausbildungsplattform Medizin]; <https://www.vam.uzh.ch/>.

Die Online Themenbörse ist in zwei Themenbörsen unterteilt:

In der **spezifischen** Themenbörse sind konkrete Masterarbeitsthemen ausgeschrieben, in denen **ein definiertes** Thema zu bearbeiten ist oder die Abgabefrist vorgegeben ist. In der **generischen** Themenbörse sind übergeordnete Themen enthalten. Das individuelle Masterarbeitsthema wird jeweils bilateral festgelegt.

Nach Auswahl des Themas nehmen die Studierenden Kontakt mit möglichen Leitenden ihrer Masterarbeit auf. Dazu gehört ein kurzes Bewerbungs-/Motivationsschreiben sowie ein tabellarisches Curriculum vitae. Eine Liste aller Fakultätsmitglieder, Titularprofessoren/innen, Privatdozierenden und klinischen Dozierenden der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich findet sich auf der VAM <https://www.vam.uzh.ch/>. → Leitende

Die Studierenden aus den Joint Medical Masterprogrammen beachten bitte zudem die speziellen Regelungen der jeweiligen Programme (vgl. Kapitel 15 und 16).

### 6 Sprache und Struktur der Masterarbeit

#### *Sprache*

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Für eine andere Sprache ist vorgängig eine Bewilligung mit Begründung beim Studiendekanat einzuholen.

#### *Abkürzungen*

Titel und Abstract sollen keine Abkürzungen enthalten. Im Text sind Abkürzungen beim erstmaligen Gebrauch zu erklären. Falls viele Abkürzungen verwendet werden, ist ein Abkürzungsverzeichnis zu erstellen.

### Figuren, Tabellen

Figuren und Tabellen werden je fortlaufend nummeriert. Figuren und Tabellen haben einen kurzen Titel. Figuren werden in einer entsprechenden Legende erklärt.

### Format

PDF-File, Hochformat A4, Schriftart Times New Roman, Font 12; oder Arial Font 11 oder 12; Zeilenabstand 1.5; Seitenrand 2.5 cm allseits, Zwischentitel fett oder kursiv formatiert, evtl. nummeriert.

Falls die Arbeit zur Publikation bei einer Zeitschrift eingereicht wird, können die Formatvorschriften der Zeitschrift verwendet werden.

### Generelle Struktur

Die Masterarbeit muss folgende Elemente und Gliederung aufweisen (siehe auch Muster-Masterarbeit; Kapitel 20):

- Titelblatt, zwingend auf Deutsch; Ausnahme: bei einer englisch geschriebenen Arbeit kann der Masterarbeitstitel auf Englisch sein. Bei einer Publikation als Masterarbeit muss der Masterarbeitstitel dem Titel der Publikation entsprechen.
- Inhaltsverzeichnis.
- Zusammenfassung (maximal 1 Seite) in deutscher oder englischer Sprache.
- Die weitere Gliederung kann je nach Form der Masterarbeit (Kapitel 19) variieren.
- Falls ein Begleittext erforderlich ist (Kapitel 18): Eigenleistungen müssen explizit dargestellt werden. Beiträge von anderen Personen oder die Verwendung von Quellen (publizierte Arbeiten, Internet, etc.) sind in angemessener Form ersichtlich zu machen.
- Unter dem Kapitel Methodik muss zwingend ein Unterkapitel 'Ethik' eingefügt werden. Hier müssen - je nach Study Design - Angaben zum Ethikantrag inkl. Nummer der Ethikbewilligung, zur *Good Clinical Practice* und zum Datenschutz gemacht werden. Auch bei Einzelfallstudien oder bei Fallserien muss zum Datenschutz Stellung bezogen werden (und es ist auch bei Fallserien vorgängig abzuklären, ob eine Ethik-Bewilligung notwendig ist: siehe "Humanforschung und Ethikkommission", Kapitel 22.4). Zur Abklärung/Prüfung der Notwendigkeit einer Ethikbewilligung für die Masterarbeit gemäss den gesetzlichen Anforderungen steht z.B. die Online-Plattform DESAT zur Verfügung. <https://www.dsi.uzh.ch/de/research/projekte/stratproj/onestopshop/desat.html>  
Analog ist bei Arbeiten mit Versuchstieren die Tierversuchsgenehmigung inkl. Nummer zu erwähnen. Bei Arbeiten ohne Patienten(daten) und/oder Versuchstieren ist ein Satz einzufügen, welcher bestätigt, dass für die vorliegende Arbeit keine Ethikbewilligung, bzw. Versuchstierbewilligung notwendig ist.
- Literaturverzeichnis.
- Lebenslauf (ohne Foto) gemäss Muster-Masterarbeit
- Erklärung über die Masterarbeit (zu unterzeichnen)
- Die Masterarbeit ist als PDF-File einzureichen.

### Literaturverzeichnis

Für das Erstellen des Literaturverzeichnisses wird das Programm *EndNote* oder ein anderes Literaturverarbeitungsprogramm empfohlen. An Instituten oder Kliniken steht *EndNote* i.d.R. zur Verfügung; andernfalls existiert eine gratis Online Version (*EndNote Basic*), welche zum Verfassen der Masterarbeit ausreicht. Mit der Anmeldung aus dem Netz der UZH stehen auch für *EndNote Basic* viele Zitierstile und die Verlinkung zu lizenzierten Volltexten via SFX zur Verfügung.

<https://www.myendnoteweb.com/EndNoteWeb/2.7/release/EndNoteWeb.html?SrcApp=CR&returnCode=null&SID=P1gbd38f9ALmBHBK7JJ>

Die Hauptbibliothek Zürich bietet zudem regelmässig Kurse zu *EndNote* und *EndNote Basic* an, und mehrere Tutorials zu den Programmen sind online verfügbar <https://www.ub.uzh.ch/de/unterstuetzung-erhalten/fachliche-unterstuetzung/medizin.html>

### Zitierregeln

Es sollen üblicherweise die Vancouver Style Regeln oder ggf. die im entsprechenden Fachgebiet üblichen Zitierregeln angewendet werden.<sup>3</sup> Zahlreiche Beispiele der Vancouver Style Regeln finden sich unter [http://www.nlm.nih.gov/bsd/uniform\\_requirements.html](http://www.nlm.nih.gov/bsd/uniform_requirements.html). Für Nutzer von *EndNote Basic* wird der Style *Vancouver\_UZH\_MeF* angeboten.

## 7 Administrativer und zeitlicher Ablauf der Masterarbeit

### 7.1 Administrative Zuständigkeit und weitere Informationen

Das Studiendekanat<sup>4</sup> der Medizinischen Fakultät Zürich ist Anlaufstelle für Masterarbeit-spezifische Fragen der Studierenden der Humanmedizin, Chiropraktischen Medizin, Zahnmedizin sowie für Studierende des Joint Medical Masterprogramms HSG/UZH.

Für Studierende des Joint Medical Masterprogramms UniLU/UZH ist das Studiengangzentrum des Departements Gesundheitswissenschaften und Medizin der UniLU Anlaufstelle.

Der Genehmigungsprozess aller Masterarbeiten wird durch das Studiendekanat der Medizinischen Fakultät Zürich koordiniert und organisiert.

Die Lehrspitäler und Institute sind für die individuelle Unterstützung der Studierenden bei der Anwendung der Datenschutzgesetze, beim Zugang zu Krankengeschichten und Archiven sowie für den Zugang zu Computerarbeitsplätzen verantwortlich.<sup>5</sup>

Das Clinical Trial Center (CTC) am Universitätsspital Zürich bietet regulatorische und methodische Unterstützung bei Forschungsprojekten am Menschen, die unter das Humanforschungsgesetz fallen an.

#### *Masterarbeit am Universitätsspital Zürich (USZ)*

Alle Medizinstudierenden des 3. Studienjahres (3. SJ Bachelor) werden am Universitätsspital Zürich für die klinischen Kurse und zur administrativen Vereinfachung einer allfälligen Masterarbeit am USZ mit USZ-Badges ausgestattet. Die Studierenden senden dafür das ausgefüllte Personalblatt (Kapitel 20) an die Personalabteilung USZ und können später beim Mitarbeiterservice im NORD2 A 649 den USZ-Ausweis abholen.

#### *Masterarbeit am Universitäts-Kinderspital*

Alle Medizinstudierenden, die am Kinderspital Zürich eine Masterarbeit schreiben, werden für eine befristete Zeit als unbesoldetes Personal angestellt. Die Anmeldung beim Personaldienst erfolgt durch die Betreuenden. Wird Einsicht in die elektronischen Krankenakten benötigt, erfolgt zudem eine Anmeldung beim EDV Dienst ebenfalls durch die Betreuenden.

---

<sup>3</sup> Patrias, K. Citing medicine: the NLM style guide for authors, editors, and publishers [Internet]. 2nd ed. Wendling, DL, technical editor. Bethesda (MD): National Library of Medicine (US); 2007 [updated 2009 Jan 14; cited Year Month Day]. Available from: <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/books/NBK7256/>

<sup>4</sup> <https://www.med.uzh.ch/de/Kontakt/mitarbeitendemitfoto0.html>

<sup>5</sup> Diesbezügliche Hilfestellung am Universitätsspital Zürich erfolgt durch den Leitenden Koordinator Medical Education (Dr. med. Lorenzo Käser, Leiter Ressort Lehre, Direktion Forschung und Lehre, Universitätsspital Zürich; [lorenzo.kaeser@usz.ch](mailto:lorenzo.kaeser@usz.ch)).

Das detaillierte Vorgehen sowie Informationen zu benötigten Unterlagen sind in der „SOP\_Durchführung einer Masterarbeit der Medizinischen Fakultät am Kinderspital Zürich“ beschrieben. Diese befindet sich auf dem Infopoint des Kinderspitals unter Dienstleistungen → FZK → Dokumente FZK. Die Anleitung kann auch bei den Betreuenden der Masterarbeit oder beim Forschungszentrum für das Kind per Email ([fzk@kispi.uzh.ch](mailto:fzk@kispi.uzh.ch)) angefordert werden.

#### *Masterarbeit an der Uniklinik Balgrist*

Masterstudierende füllen den blauen Personalbogen „für Rotationsärzte, Praktikanten und Studierende“ aus (erhältlich beim HR Uniklinik Balgrist). Auf der weissen Depotkarte wird sämtliches Material eingetragen, welches der Masterstudierende bezieht (Schlüssel, Badge etc.). Wenn der/die Masterstudierende Patientenkontakt hat, erhält er/sie einen Badge (Personalausweis) mit Foto, ansonsten ohne Foto.

#### *Masterarbeit an der Psychiatrischen Universitätsklinik*

Masterstudenten, welche ihre Arbeit in Kliniken der PUK (Kliniken für Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Alterspsychiatrie und Forensische Psychiatrie) schreiben, werden analog zu Praktikanten bei einem der klinikeigenen Forschungssekretariate oder der PUK-Personalabteilung erfasst und erhalten ein Namensschild. Die administrative Erfassung erfolgt durch die jeweiligen Leitenden/Betreuenden der Masterarbeit.

## **7.2 Verantwortlichkeit der Studierenden**

Das Einhalten der Termine, insbesondere die fristgerechte Abgabe der „Vereinbarung zur Masterarbeit zwischen Studierenden und Leitenden“ (Kapitel 7.4) sowie die fristgerechte Einreichung der Masterarbeit (Kapitel 7.5), liegt in der Verantwortung der Studierenden.

Das Studiendekanat führt kein Mahnwesen durch.

## **7.3 Beginn**

Frühestens nach dokumentierter bestandener Prüfung am Ende des 2. Studienjahres Bachelor und somit mit Beginn des 3. Studienjahres können Themen ausgewählt und Vereinbarungen mit den Leitenden der Masterarbeiten abgeschlossen werden. Dies gilt für alle Studierenden (Humanmedizin und Zahnmedizin UZH, sowie Bachelor of Science ETH Zürich).

Vorarbeiten zur Masterarbeit sind vor Abschluss des Bachelorstudiums möglich, z.B. um genügend Zeit zur Durchführung einer experimentellen Laborarbeit oder einer anderen zeitintensiven Forschungsarbeit zu haben oder um ein klinisches Projekt rechtzeitig nach GCP (*Good Clinical Practice*)-Richtlinien zu planen (inkl. Einreichen eines Antrags bei einer Ethikkommission). In diesem Fall wird den Studierenden empfohlen, einen GCP Basis-Kurs zu besuchen. Entsprechende Kurse werden am Clinical Trial Center (CTC) am Universitätsspital Zürich angeboten.

## **7.4 Anmeldung, Vereinbarung mit Leitenden der Masterarbeit**

Die Anmeldung für die Masterarbeit im Studiendekanat der Medizinischen Fakultät Zürich erfolgt durch die termingerechte Einreichung der vollständig ausgefüllten „Vereinbarung zur Erstellung einer Masterarbeit“ (Kapitel 20) als PDF-File via Upload über [VAM https://www.vam.uzh.ch/](https://www.vam.uzh.ch/). → Masterarbeitsabgabe.

Studierende des Joint Medical Masterprogramms UniLU/UZH reichen die Vereinbarung elektronisch als PDF-File beim Studienzentrum ([medizin@unilu.ch](mailto:medizin@unilu.ch)) des Departements Gesundheitswissenschaften und Medizin der Universität Luzern ein. Die Vereinbarung wird durch das Studienzentrum und die „Kommission Medizinische Wissenschaften im Joint Master Medizin“ überprüft und zur Information an das Studiendekanat der UZH übermittelt. Die finale Genehmigung erfolgt durch die Masterarbeitskommission.



Die fristgerechte Einreichung der Vereinbarung ist die Voraussetzung für die Anerkennung der Masterarbeit.

Das Studiendekanat kann im Bedarfsfall nach Rücksprache mit den Leitenden und den Studierenden eine Überarbeitung dieser Vereinbarung verlangen.

Es liegt im Ermessen der Leitenden, von Studierenden einen Nachweis für gewisse Vorkenntnisse als Voraussetzung für den Beginn einer Masterarbeit zu empfehlen. Dies kann z.B. darin bestehen, dass gewisse Kolloquien empfohlen werden, bevor eine Masterarbeit begonnen werden kann. Auf diese Anforderung sollte in den Themenbörsen hingewiesen werden.

## 7.5 Einreichen der Arbeit

Letztmöglicher Abgabetermin der Masterarbeit im Studiendekanat sind:

- Für Studierende der Humanmedizin und Chiropraktischen Medizin: **31. Oktober<sup>6</sup> des letzten Studienjahres.**
- Für Studierende der Zahnmedizin: **31. Januar des letzten Studienjahres.**

Vor Abgabe muss die Arbeit von Leitenden und Betreuenden akzeptiert worden sein und einen Notenvorschlag (von mindestens Note 4) aufweisen (Kapitel 10).

Es ist zu beachten, dass Revisionen von Masterarbeiten vor Akzeptanz durch Leitende und Betreuende üblich sind und sich über mehrere Monate erstrecken können. Vereinbaren Sie deshalb frühzeitig den Abgabetermin bei Betreuenden und Leitenden und beenden Sie die Masterarbeit möglichst vor Beginn des letzten Studienjahres.

Einreichung der Masterarbeit

- Der/die Studierende (der Universität Zürich und im Joint Medical Master in St. Gallen) reicht neben dem PDF-File der Arbeit auch das ausgefüllte Beurteilungsfeld und die Checkliste (Kapitel 20) ein; via Upload über VAM <https://www.vam.uzh.ch/> → Masterarbeitsabgabe.
- Studierende des Joint Medical Masterprogramms UniLU/UZH reichen ihre Arbeit elektronisch beim Studienzentrum ([medizin@unilu.ch](mailto:medizin@unilu.ch)) des Departements Gesundheitswissenschaften und Medizin der Universität Luzern ein. Das Studienzentrum leitet alle Dokumente zeitgerecht an das Studiendekanat in Zürich weiter.

Bei nicht Einhalten des Abgabetermins kann ein Notenabzug erfolgen.

Nach der Genehmigung der Masterarbeit durch die Masterarbeitskommission erhalten Studierende und Leitende schriftlichen Bescheid.

Die Genehmigung der Masterarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur eidgenössischen Prüfung Humanmedizin bzw. Zahnmedizin bzw. Chiropraktik und muss somit zum Zeitpunkt der Bestätigung der Prüfungszulassung durch das Dekanat vorliegen (ab Ende Mai).

---

<sup>6</sup> Bis ins Jahr 2022 gilt der 30. November als letztmöglicher Abgabetermin, ab dem Jahr 2023 gilt der 31. Oktober als letztmöglicher Termin.

## 7.6 Zeitlicher Ablauf

Die folgenden Tabellen zeigen Richtzeiten. Die aktuellen Termine können von Jahr zu Jahr abweichen, was während des laufenden Studienjahres kommuniziert wird. Es empfiehlt sich, die Masterarbeit so zu planen und zu verfassen, dass sie per Ende Herbstsemester vor dem Jahr der Eidg. Prüfung abgeschlossen und genehmigt ist.

Die Masterarbeit wird generell während des Masterstudiums geschrieben und darf nicht vor bestandener Prüfung am Ende des 2. Studienjahres Bachelor begonnen werden. Die 15 ECTS Kreditpunkte für die genehmigte Masterarbeit müssen vom Studiendekanat Zürich, bzw. vom Studienzentrum der UniLU (für den Joint Medical Master UniLU/UZH), bzw. von der School of Medicine (für den Joint Medical Master HSG/UZH) zeitgerecht in die Leistungsausweise des 6. Studienjahres (Humanmedizin und Chiropraktische Medizin), bzw. des 5. Studienjahres (Zahnmedizin) eingebucht werden können, damit die Anmeldung zur Eidg. Prüfung gültig ist.

Humanmedizin und Chiropraktische Medizin: Im Wahlstudienjahr kann einer von zehn Monaten als Masterarbeitsmonat geplant und anerkannt werden. Die weiteren ca. 6 Wochen für die Masterarbeit werden studienbegleitend oder während der vorlesungsfreien Zeit geplant.

Zahnmedizin: Für die Masterarbeit ist am Ende des Frühjahrssemesters des 3. Studienjahres, am Ende des Herbstsemesters und am Anfang des Frühjahrssemesters des 4. Studienjahres je eine Masterarbeitswoche verankert. Zusätzlich sind 2 Wochenstunden im Stundenplan Herbstsemester des 5. Studienjahres eingeplant. Die weiteren ca. 5 Wochen werden studienbegleitend oder während der vorlesungsfreien Zeit geplant.

### 7.6.1 Humanmedizin und Chiropraktische Medizin

| Datum, Zeitperiode  | Arbeitsschritt  |
|---|---|
| <b>Ab 3. Studienjahr (3. SJ Bachelor)</b>                   | Auswahl eines Themas durch Studierende und Vereinbarung mit Leitenden <sup>7</sup>  |
| <b>4. Studienjahr (1. SJ Master<sup>8</sup>)</b>            |   |
| <u>31. Mai</u>  | Spätester Termin zur Einreichung der "Vereinbarung zur Erstellung einer Masterarbeit" im Studiendekanat<br>Beginn des Verfassens der Masterarbeit |
| <b>4 Monate für Abschluss der Arbeit</b>                    |   |
| - spätestens bis 30. Juni des 6. SJ                         | Empfohlenes Feedbackgespräch mit Leitung oder Betreuung, um letzte Fragen zur Finalisierung der Masterarbeit zu klären.                           |
| <b>6. Studienjahr (3. SJ Master) (ultimative Deadlines)</b> |   |
| <u>31. Oktober<sup>9</sup></u>                              | Letztmöglicher Abgabetermin im Studiendekanat zur Genehmigung durch die Masterarbeitskommission.  |
| ca. Ende März   | Anmeldeschluss Eidg. Prüfung Humanmedizin<br>Anmeldeschluss Eidg. Prüfung Chiropraktik  |
| Ende April  | Letztmöglicher Termin für das Einreichen einer revidierten Fassung der Arbeit oder Einsprache beim Fakultätsvorstand                              |
| 31. Mai   | Genehmigung oder Einspracheentscheid liegt vor<br>Bestätigung der Prüfungszulassung   |

<sup>7</sup> Frühestens nach dokumentierter bestandener Prüfung am Ende des 2. Studienjahres Bachelor

<sup>8</sup> Vorarbeiten für Masterarbeit in Human- bzw. Chiropraktischer Medizin können im 3. Studienjahr Bachelor begonnen werden

<sup>9</sup> **Bis ins Jahr 2022 gilt der 30. November als letztmöglicher Abgabetermin, ab dem Jahr 2023 gilt der 31. Oktober als letztmöglicher Termin.**

### 7.6.2 Zahnmedizin

| Datum, Zeitperiode   | Arbeitsschritt  |
|--|---|
| <b>Ab 3. Studienjahr (3. SJ Bachelor)</b>                    | Auswahl eines Themas durch Studierende und Vereinbarung mit Leitenden   |
| <u>31. Mai</u> <sup>10</sup>                                 | Spätester Termin zur Einreichung der "Vereinbarung zur Erstellung einer Masterarbeit" im Studiendekanat                 |
| <b>4. Studienjahr (1. SJ Master)</b>                         | Verfassen der Masterarbeit  |
| <b>4 Monate für Abschluss der Arbeit</b>                     |   |
| - spätestens bis 31. August des 5. SJ                        | Empfohlenes Feedbackgespräch mit Leitung oder Betreuung, um letzte Fragen zur Finalisierung der Masterarbeit zu klären. |
| <b>5. Studienjahr (2. SJ. Master) (ultimative Deadlines)</b> |   |
| <u>31. Januar</u>  | Letztmöglicher Abgabetermin im Studiendekanat zur Genehmigung durch die Masterarbeitskommission.                        |
| ca. Ende März  | Anmeldeschluss Eidg. Prüfung Zahnmedizin  |
| Ende April   | Letztmöglicher Termin für das Einreichen einer revidierten Fassung der Arbeit oder Einsprache beim Fakultätsvorstand    |
| 31. Mai  | Genehmigung oder Einspracheentscheid liegt vor  |

## 7.7 Einführung und Vorbereitung auf die Masterarbeit

### *Einführung in die Masterarbeit*

Zu Beginn des Herbstsemesters des 3. Studienjahr Bachelor wird durch Mitglieder der Masterarbeitskommission ein vierstündiger Einführungskurs in die Masterarbeit angeboten. Die Vorlesung ist auch für Studierende des 4.-6. Studienjahres (1.-3. SJ Masterstudiengang) offen.

Auf der Intranetseite von VAM (<https://www.vam.uzh.ch/>) werden wichtige Dokumente und Zusammenfassungen zu den Themen des Einführungskurses bereitgestellt.

### *Vorbereitung auf die Masterarbeit*

Im 1. und 2. Studienjahr Bachelor Human- und Zahnmedizin werden folgende Vorlesungen oder Kurse angeboten, die auf das wissenschaftliche Arbeiten vorbereiten:

- **1. Studienjahr Bachelor:**
  - o Vorlesung "Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Medizin" (HS), 10 Stunden
  - o Vorlesung Biostatistik (FS), 15 Stunden und Öffentliche Gesundheit (FS), 10 Stunden
  - o Praktikum Biostatistik (FS), 4 Stunden Präsenzzeit plus Selbststudium
  - o Praktikum Wissenstransfer (FS), 6 Stunden Selbststudium mit Online-Test
  - o Fokuswoche Digitalisierung (HS), 20 Stunden
- **2. Studienjahr Bachelor:**
  - o Vorlesung Methodik Medizinische Forschung (FS), 6 Stunden (epidemiologische Forschung, klinische Forschung)
  - o Fokuswoche Forschung (FS), 20 Stunden

<sup>10</sup> Mit der Masterarbeit in Zahnmedizin kann bereits im 3. Studienjahr (3. SJ Bachelor) begonnen werden

- *Mantelstudium-Module (ab 2. SJ Bachelor):*
  - „Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit“ (HS & FS), 28 Stunden
  - Informatik für Masterarbeit und Datenanalyse (HS & FS), 28 Stunden
  - Essential Scientific Skills (HS & FS), 28 Stunden
  - Forschung in der Medizin, Module 1-4 (HS & FS)
  - Praktikum im Biomedizinischen Forschungslabor (FS)

### *Schreibdidaktischer Kurs*

Die Hochschuldidaktik bietet 3 freiwillige halbtägige Workshops zum Schreibprozess an. Während dieser Kurse wird spezifisches Wissen zu den Phasen des Schreibprozesses erworben und dieses direkt bei der eigenen Masterarbeit angewendet.

### *Recherche-Workshops*

Die Hauptbibliothek bietet Recherche-Workshops in Kleingruppen an. Mehr Informationen und Anmeldung unter <https://www.ub.uzh.ch/de/unterstuetzung-erhalten/fachliche-unterstuetzung/medizin/form-workshop-recherche-medicin.html>

## **8 Rechte und Pflichten der Studierenden**

Die Studierenden

- sind berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus den Vorschlägen der Themenbörsen auszuwählen
- können nach Möglichkeit Leitende der Masterarbeit auswählen
- erstellen das Konzept der Masterarbeit in Abstimmung mit den Leitenden
- können bis zur Einreichung der Masterarbeit in besonders begründeten Fällen und nach Genehmigung durch das Studiendekanat die Leitungsperson und/oder das Thema der Masterarbeit wechseln. Ein solcher Wechsel ist nur in schwerwiegenden Konfliktsituationen oder anderen Gründen möglich. In solchen Fällen muss der Wechsel mit plausibler Begründung im Studiendekanat schriftlich beantragt werden. Wenn möglich soll dieser Begründung eine Stellungnahme der aktuellen Leitung beigelegt werden.
- befolgen gesetzliche Bestimmungen und rechtliche Vorgaben im Zusammenhang mit Forschungsprojekten
- befolgen die administrativen, formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Masterarbeit der Medizinischen Fakultät und der Universität Zürich
- befolgen die Terminvorgaben und sind verantwortlich für deren Einhaltung. Bis spätestens vier Monate vor der Deadline zur Einreichung der Masterarbeit<sup>11</sup> wird die Führung eines Feedbackgespräches mit Leitung oder Betreuung empfohlen, um letzte Fragen zur Finalisierung der Arbeit zu klären.
- erarbeiten die Masterarbeit unter Anleitung selbständig
- referenzieren Quellen und Literatur und dokumentieren den Beitrag anderer korrekt
- beurteilen den Ablauf der Masterarbeit anhand einer Online-Befragung sowie auf freiwilliger Basis eines Feedback-Bogens zur Beurteilung der Betreuungsqualität.
- erhalten individuelle Unterstützung bei der Anwendung der Datenschutzgesetze, beim Zugang zu Krankengeschichten und Archiven sowie für den Zugang zu Computerarbeitsplätzen durch die jeweiligen Institutionen der Leitenden der Masterarbeit.

---

<sup>11</sup> Bis spätestens 30. Juni (bzw. bis 31. August für Zahnmedizinstudierende)

## 9 Leitung und Betreuung einer Masterarbeit

### *Berechtigung zur Leitung oder Betreuung einer Masterarbeit*

Die Leitung der Masterarbeit erfolgt durch Fakultätsmitglieder, Titularprofessorinnen und -professoren, Privatdozierende oder klinische Dozierende der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich ("Leitende"). In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag Mitglieder anderer Hochschulen Masterarbeiten an der Universität Zürich leiten.

Für Masterarbeit im Rahmen der Joint Medical Masterprogramme (JMM-HSG/UZH und JMM-UniLU/UZH) können weitere berechnigte Leitende bewilligt werden (vgl. Kapitel 15 und 16).

Die Masterarbeit kann zudem von Personen betreut werden, die promoviert sind und über selbstständige Forschungserfahrung verfügen. Die Verantwortung liegt aber bei den Leitenden.

### *Pflichten der Leitenden und Betreuenden*

- Die Leitung von Masterarbeiten gehört zur Lehrverpflichtung. Zur Leitung einer Masterarbeit berechnigte Dozierende aus Kliniken und Instituten der Universität Zürich, auswärtigen Lehrspitälern sowie aus weiteren assoziierten Spitälern und Praxen können vom Studiendekanat zur Leitung von Masterarbeiten verpflichtet werden, falls sich nicht genügend Leitende freiwillig zur Verfügung stellen. Die Leitung einer Masterarbeit wird mit 7 Stunden an das Lehrdeputat des Abgabjahres der Masterarbeit angerechnet. Pro Kalenderjahr können in durch das Studiendekanat bewilligten Sonderfällen auch zwei Masterarbeiten bzw. 14 Stunden angerechnet werden. Betreuende (nur Erstbetreuende) können sich pro Jahr maximal 7 Stunden an das Lehrdeputat anrechnen lassen. Die Leitung von Masterarbeiten wird finanziell nicht entschädigt.
- Die Leitenden schreiben spezifische Masterarbeitsthemen in der „spezifischen Themenbörse“ oder Themenbereiche auf der „generischen Themenbörse“ aus (<https://www.vam.uzh.ch/>).
- Die Leitenden und Betreuenden orientieren sich an der *Good Scientific Practice und am Kodex zur wissenschaftlichen Integrität*, machen die Studierenden mit diesen Standards vertraut, stellen eine Umgebung zur Verfügung, die es den Studierenden erlaubt, diese Standards anzuwenden und ermutigen Studierende zur Offenheit bezüglich kritischer Beurteilungen oder Stellungnahmen zu deren Arbeit.
- Die Leitenden sind verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinien gemäss Handbuch Masterarbeit.
- Die Leitenden sind verantwortlich, dass gesetzliche Vorgaben im Zusammenhang mit der Forschung eingehalten werden.
- Die Leitenden beurteilen die Qualität der Masterarbeit und schlagen eine Note **innerhalb von 12 Wochen nach Erhalt der Masterarbeit** vor. Es wird empfohlen bis spätestens vier Monate vor der Deadline zur Einreichung der Masterarbeit<sup>12</sup> ein Feedbackgespräch mit dem Masterstudenten, der Masterstudentin zu führen, um letzte Fragen zur Finalisierung der Arbeit zur klären.
- Die Leitenden und Betreuenden bestätigen mit dem Beurteilungsformular (Kapitel 20), dass die Masterarbeit korrekt und selbständig abgefasst wurde, dass kein Verdacht auf Plagiat besteht und, dass sie wissenschaftlich und formal den Anforderungen entspricht.

Es ist in begründeten Fällen möglich, Anfragen von Studierenden nach Masterarbeiten abzulehnen. Dies etwa, wenn Leitende bei mindestens einer laufenden Masterarbeit aus Kapazitätsgründen eine weitere Masterarbeit nicht übernehmen können, oder wenn Studierende empfohlene Voraussetzungen nicht erfüllen.

---

<sup>12</sup> Bis spätestens 30. Juni (bzw. bis 31. August für Zahnmedizinische Studierende)

## 10 Beurteilung

Die Leitenden und Betreuenden beurteilen die Qualität der Masterarbeit und schlagen auf dem Beurteilungsbogen (Kapitel 20) eine Note zuhanden der Masterarbeitskommission vor. Zur Masterarbeit soll ein einmaliges Feedback gegeben werden, in dem die Studierenden Hinweise zur Überarbeitung erhalten. Der Notenvorschlag der Leitenden muss auf derjenigen Version basieren, welche von den Studierenden nach der einmaligen Feedbackrunde als finale Version angesehen und abgegeben wird. Die Notenskala reicht von 1 bis 6, wobei 6 die höchste und 1 die tiefste Note bezeichnet. Note 4 oder höher ist genügend und Bedingung für die Einreichung der Arbeit. Bei dem Vorschlag einer Note 6 ist im Bemerkungsfeld eine zusätzliche Begründung anzugeben, in der insbesondere auf die folgenden Kriterien einzugehen ist: i) die Eigenständigkeit, ii) die wissenschaftliche Qualität einschliesslich Datenanalyse und Diskussion, iii) die Darstellung und Übersichtlichkeit der Arbeit.

Die Masterarbeitskommission der Medizinischen Fakultät begutachtet die Masterarbeiten ca. vierteljährlich und legt die Note fest. Diese kann vom Vorschlag der Leitenden und Betreuenden der Masterarbeit abweichen. Die Benotung der Masterarbeiten wird im Leistungsausweis dokumentiert.

Die Masterarbeitskommission kann eine unabhängige Begutachtung der Arbeit in Auftrag geben.

Bei Bewertung der Masterarbeit als ungenügend entscheidet die Masterarbeitskommission, ob die eingereichte Masterarbeit überarbeitet werden kann oder ob eine neue Masterarbeit zu einem neuen Thema zu verfassen ist.

Wenn die überarbeitete Masterarbeit bzw. die neu verfasste Masterarbeit zweimal von der Masterarbeitskommission als ungenügend bewertet wird, so gilt die Masterarbeit endgültig als nicht bestanden und es erfolgt eine endgültige Abweisung vom Studiengang gemäss § 28 der [Rahmenverordnung](#) für das Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich.

Gegen Entscheide der Masterarbeitskommission kann beim Dekan der Medizinischen Fakultät Einsprache erhoben werden. Siehe Kapitel 7.6 für entsprechende Fristen.

Rekurse über Entscheide des Dekans sind bei der zuständigen Institution gemäss Studienordnungen einzureichen.

## 11 Masterarbeitskommission der Medizinischen Fakultät

Die Masterarbeitskommission ist zuständig für die Beurteilung und Genehmigung der Masterarbeiten, ist Ombudsstelle bei Konflikten zwischen Studierenden und Leitenden, begleitet das Projekt Masterarbeiten konzeptuell und verbindet Dekanat, Dozenten/innen und Studierende.

Die Masterarbeitskommission hat eine/n Präsidenten/in und eine Stellvertretung. Die sieben Fachbereiche stellen je mindestens drei, die Stände je ein Kommissionsmitglied. Weitere Mitglieder sind die Vizedekane Lehre der Vorklinik und der Klinik, sowie je zwei Mitglieder der Joint-Degree Master Medicine: UniLU/UZH und HSG/UZH. Die Kommission wird unterstützt durch Mitarbeitende des Studiendekanats.

## 12 Ombudsstelle

Bei administrativen Fragen oder Problemen stehen verantwortliche Personen des Studiendekanats der Medizinischen Fakultät Zürich, bzw. die zuständigen Personen der Joint Medical Masterprogramme zur Verfügung.

Bei Problemen oder Konflikten zwischen Studierenden und Leitenden oder Betreuenden stehen Mitglieder der Masterarbeitskommission zur Verfügung. Der Kontakt erfolgt über das Studiendekanat der Medizinischen Fakultät.

### **13 Zugänglichkeit**

Auf der Intranetseite von VAM sind Beispiele von prämierten Masterarbeiten sowie von verschiedenen Masterarbeitsformen zugänglich (<https://www.vam.uzh.ch/>) → Exemplarische Masterarbeiten.

### **14 Qualitätskontrolle**

Die Qualität der Masterarbeit wird wie folgt sichergestellt und evaluiert:

- Beurteilungsformular für Leitende und Checkliste für Masterstudierende über die korrekte Abfassung der Masterarbeit durch die Studierenden
- Evaluation durch die Masterarbeitskommission
- Feedback-Fragebogen für Studierende
- Feedback-Fragebogen für Leitende und Betreuende

## **15 Ergänzende Bestimmungen für Masterarbeiten im Joint Medical Master in St.Gallen (JMM-HSG/UZH)**

### **15.1 Richtlinien Masterarbeit im Joint Master Medizin HSG/UZH:**

Das Verfahren und Erstellen der Masterarbeit erfolgt grundsätzlich gemäss den rechtlichen Bestimmungen der MeF UZH.

Die Studierenden informieren die School of Medicine der HSG mittels Kopie der "Vereinbarung zur Erstellung einer Masterarbeit" über den Gegenstand der Masterarbeit und die leitende Person. Die Studierenden stellen der School of Medicine der HSG eine Kopie der Masterarbeit zur Verfügung.

Studierenden des JMM-HSG/UZH stehen zusätzliche Leitende aus der Ostschweiz zur Verfügung, die weitere Vorschläge von Masterarbeitsthemen unterbreiten.

### **15.2 Zusätzliche Leitende von Masterarbeitsthemen**

Masterarbeiten können zusätzlich von folgenden Personen geleitet werden:

- Personen, die berechtigt sind, an der HSG als Referent Masterarbeiten zu leiten und im Studiengang JMM-HSG/UZH lehren: ordentliche bzw. assoziierte Professorinnen und Professoren der HSG, Assistenz- bzw. Titularprofessorinnen und Professoren der HSG, Privatdozierende der HSG.
- Ärztinnen und Ärzte, die an einer anderen Schweizer Universität habilitiert sind und im Studiengang JMM-HSG/UZH lehren.

Die School of Medicine der HSG orientiert die Studierenden zum Zeitpunkt der Durchführung der Einführungs- und Informationsveranstaltung Masterarbeit der MeF UZH über die aktuell zugelassenen Leitenden von Masterarbeiten.

Beabsichtigen Studierende des JMM-HSG/UZH eine aktuell nicht zugelassene Person als Leitende/Leitender der Masterarbeit einzusetzen, ist vorgängig die School of Medicine der HSG zu kontaktieren. Sie beurteilt, ob die oben genannten Kriterien erfüllt sind, und in Absprache mit der Koordinationskommission, ob die Person die Leitung der Masterarbeit übernehmen kann.

Personen, die die oben genannten Kriterien erfüllen, werden von der School of Medicine für die Zulassung zur Leitung von Masterarbeiten vorgeschlagen. Die Vertretung der UZH in der Koordinationskommission entscheidet zuhanden des Studiendekanats der Medizinischen Fakultät der UZH über die Zulassung. Die School of Medicine der HSG überprüft jährlich die Berechtigungen ihrer zusätzlich zugelassenen Leitungspersonen.

### **15.3 Zusätzliche Themenvorschläge**

Die School of Medicine der HSG orientiert die Studierenden ab dem Zeitpunkt der Durchführung der Einführungs- und Informationsveranstaltung Masterarbeit der MeF UZH über die eingegangenen Themenvorschläge der zusätzlich zugelassenen Leitenden von Masterarbeiten.



## **16 Ergänzende Bestimmungen für Masterarbeiten im Joint Medical Master Luzern (JMM-UniLU/UZH)**

### **16.1 Allgemein**

Weitere Informationen zur Masterarbeit im JMM-UniLU/UZH finden sich auf OLAT (Kurs „Joint Medical Master UniLU/UZH – Masterarbeit“), in den Richtlinien zur Masterarbeit, in der Studien- und Prüfungsordnung sowie in der Wegleitung des JMM-UniLU/UZH. Bei Fragen oder Unklarheiten können sich die Studierenden jederzeit an das Studienzentrum wenden ([medizin@unilu.ch](mailto:medizin@unilu.ch)).

### **16.2 Zusätzliche Leitende von Masterarbeitsthemen**

Die Leitung und Betreuung von Masterarbeiten sind in der Studien- und Prüfungsordnung (StuPo) des Departements Gesundheitswissenschaften und Medizin der Universität Luzern basierend auf der gemeinsamen Ausführungsvereinbarung zwischen der UZH und der UniLU geregelt. Gemäss StuPo §22 gilt:

- Die Leitung der Masterarbeit erfolgt durch die projektverantwortliche Person der jeweiligen Institution. Es sind Professorinnen und Professoren, Titularprofessorinnen und Titularprofessoren, Privatdozierende und klinische Dozierende, welche in einem Dienstverhältnis an der Universität Luzern oder bei einer ihrer Partnerinstitutionen stehen. Die Leiterin bzw. der Leiter sorgt dafür, dass die Umsetzung der Masterarbeit nach den entsprechenden Richtlinien durchgeführt werden kann.
- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass forschungsinteressierte Personen, welche über eine akademische Qualifikation gemäss Absatz 1 verfügen, über die Partnerinstitutionen hinaus Themenvorschläge unterbreiten und die Leitung einer Masterarbeit beantragen können. Anträge für neue Masterarbeitsleiterinnen bzw. -leiter werden durch die Koordinationskommission der Universitäten Luzern und Zürich «sur dossier» beurteilt.
- Die Masterarbeit kann zusätzlich von einer Person betreut werden, die über eine Promotion und über selbständige Forschungserfahrung verfügt.

Das Studienzentrum des Departements Gesundheitswissenschaften und Medizin orientiert die Studierenden zum Zeitpunkt der Durchführung der Einführungs- und Informationsveranstaltung Masterarbeit der MeF UZH über die zugelassenen Leitenden von Masterarbeiten.

Beabsichtigen Studierende des JMM-UniLU/UZH eine aktuell nicht zugelassene Person als Leitende/Leitender der Masterarbeit einzusetzen, ist vorgängig das Studienzentrum zu kontaktieren. Dieses beurteilt anhand der oben genannten Kriterien und in Absprache mit der gemeinsamen Koordinationskommission, ob die Person die Leitung der Masterarbeit übernehmen kann.

### **16.3 Richtlinien Masterarbeit im Joint Master Medizin UniLU/UZH**

Die Richtlinien regeln spezifische Aspekte der Masterarbeit für Studierende des Joint Master Medizin UniLU/UZH, insbesondere zur Themenwahl und Themenbörse sowie zum administrativen und zeitlichen Ablauf der Masterarbeit. Die Richtlinien finden sich auf der Webseite des Departements Gesundheitswissenschaften und Medizin und auf OLAT.

### **16.4 Studien- und Prüfungsordnung des Joint Master Medizin UniLU/UZH**

Die StuPo regelt im Kapitel 5 neben der Leitung und Betreuung der Masterarbeit auch die Bewertung und Beurteilung sowie weitere Aspekte der Masterarbeit. Die StuPo findet sich auf der Webseite des Departements Gesundheitswissenschaften und Medizin und auf OLAT.

## II) SPEZIFISCHE STRUKTUR VON INDIVIDUELLEN MASTERARBEITSFORMEN

### 17 Generelle Aspekte

Eine Publikation der genehmigten Masterarbeit ist wie folgt möglich:

- Die Studierenden sind gemäss [Rahmenverordnung](#) §11 verpflichtet, das Studiendekanat vor der Veröffentlichung in Kenntnis zu setzen<sup>13</sup>. Dies gilt auch für eine Veröffentlichung auf einer eigenen Internetseite. Die Benachrichtigung des Studiendekanats erfolgt via Email.
- Ausgenommen von der Benachrichtigung des Studiendekanats sind Masterarbeiten in Form einer Publikation (als Erst- oder Koautor). Deren Paper können bereits vor der Genehmigung der Masterarbeit veröffentlicht werden (vgl. Studienordnung 2020, § 6).

Die gesetzlich notwendigen Bewilligungen (z.B. der kantonalen Ethikkommission, Tierversuchsbewilligung) müssen vor Beginn der Arbeit abgeklärt, allenfalls eingeholt und gegebenenfalls in der Arbeit dokumentiert sein.

#### 17.1 Masterarbeit basierend auf einer Publikation

Eine Masterarbeit kann aus einer Publikation mit Erst- oder Koauthorschaft<sup>14</sup> bestehen.

Liegt bis zum Abgabetermin der Masterarbeit noch keine akzeptierte oder eingereichte Publikation vor, muss es sich um ein Manuskript in einer finalisierten Form handeln. Im Begleittext wird mit dem Namen der Zeitschrift und der Autorenliste die geplante Einreichung deklariert.

Die Einreichung der gleichen Publikation von mehreren Masterstudierenden wird nur akzeptiert, wenn die Koauthorschaften gerechtfertigt sind und die Masterstudierenden für die Publikation klar unterschiedliche Fragestellungen bearbeitet haben. Dies muss sowohl aus den Titeln der jeweiligen Masterarbeiten als auch aus den jeweiligen Begleittexten deutlich ersichtlich sein.

#### *Gliederung und Inhalt der Arbeit*

- Titelblatt: gemäss Vorlage «Muster-Masterarbeit mit Begleittext»
- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung
- Begleittext
- Publikation oder der zur Veröffentlichung bereite oder bereits eingereichte Text: Das Layout der Publikation bzw. des Papers soll den Anforderungen der Zeitschrift entsprechen und weicht daher vom Layout der Muster-Masterarbeit ab.
- Lebenslauf
- Erklärung über die Masterarbeit (zu unterzeichnen)

**Falls möglich soll die Seitennummerierung der Masterarbeit die Publikation einschliessen. Andernfalls wird die Publikation ohne Seitenzahl eingefügt, jedoch in der Seitennummerierung mitgezählt.**

---

<sup>13</sup> Das Studiendekanat kann gewisse Auflagen an die Veröffentlichung knüpfen.

<sup>14</sup> Autor- und Koauthorschaft gemäss den Regeln des International Committee of Medical Journal Editors: <https://www.icmje.org/>. Bei einer zur Veröffentlichung vorgesehenen Arbeit sind Masterstudierende angemessen in der Autorenliste zu berücksichtigen.

## 17.2 Masterarbeit als Teilprojekt einer späteren Dissertation

Es ist möglich, eine Masterarbeit nach Abschluss des Masterstudiums zu einer Dissertation auszubauen. Dabei ist explizit zu beschreiben und zu begründen, was Masterarbeit und Dissertation unterscheidet und die Vergabe von zwei akademischen Graden rechtfertigt.<sup>15</sup> Masterarbeit und Dissertation sind klar getrennte, in sich abgeschlossene, eigenständige Arbeiten und müssen je für sich reglementskonform sein. Die Anforderungen an eine Dissertation an der Med. Fakultät der UZH sind beschrieben auf: <https://www.med.uzh.ch/Promotion.html>.

## 18 Begleittext

Ein Begleittext ist bei den folgenden Masterarbeiten zwingend notwendig:

- zu publizierende Arbeiten als Erstautor/in (Verkürzter Begleittext von 1 Seite, siehe unten)
- zu publizierende Arbeiten als Koautor/in
- Medienarbeiten inklusive Podcasts
- Protokolle für einen klinischen Versuch
- Protokolle für ein Forschungsprojekt
- Projektanträge
- Ethikanträge
- Andere Arbeiten in den Gebieten Statistik, Bioinformatik, Versorgungsforschung (*Health Services Research*), Telemedizin (*Health Informatics, Medical Education*), Ethik, etc.

Der Begleittext und die darin ausgewiesene Eigenleistung bilden eine wichtige Grundlage für die Benotung der Masterarbeit.

### Form und Gliederung

Der Begleittext ist eine wissenschaftliche und referenzierte Übersicht über das Forschungsprojekt. Er ist eigenständig zu verfassen und darf folglich keine Übersetzung der Publikation, Protokolls etc. darstellen. Abbildungen und Tabellen aus dem Paper, Antrag, etc. dürfen nicht zusätzlich im Begleittext abgebildet werden.

#### *Generelle Gliederung*

- Einleitung / Hintergrund / Fragestellung
- Material und Methoden
- Resultate
- Diskussion und Konklusion
- Eigenleistung: explizite und nachvollziehbare Darstellung des eigenen Beitrags zur Forschungsarbeit
- Bei einer Publikation: Name der Zeitschrift und Autorenliste
- Literaturverzeichnis

### Umfang und Anforderungen

Der strukturierte wissenschaftliche Begleittext umfasst in der Regel zwei bis drei Seiten (ca. 1000 Worte). Bei Ethikanträgen ist ein erweiterter Begleittext von mindestens 10 Seiten notwendig. Umfangreichere Begleittexte sind möglich (aber nicht notwendig), zum Beispiel bei Medienarbeiten oder wenn Studierende im Zuge der Masterarbeiten zusätzliche Leistungen erbracht haben, die nicht in das Paper, den Antrag u.ä. eingeflossen sind.

---

<sup>15</sup> Im Gutachten des Fachvertreters zur Dissertation wird insbesondere verlangt "Falls Masterarbeit Teilprojekt der Dissertation: Was unterscheidet die Masterarbeit und die Dissertation und weshalb ist die Vergabe zweier akademischer Grade gerechtfertigt (1 – 2 Sätze)"

Bei einer Erstautorschaft einer einzureichenden, bereits eingereichten oder akzeptierten Arbeit genügt es, wenn zusätzlich zur einseitigen Zusammenfassung (Kapitel 1) und dem Paper (Kapitel 3) im Begleittext (Kapitel 2) nur die Eigenleistung explizit und nachvollziehbar dargestellt wird.

Eine shared Erstautorschaft wird bei Masterarbeiten als Koautorschaft behandelt und bedarf eines ausführlichen Begleittextes.

Spezifische Anforderungen an den Begleittext werden unter den einzelnen Formen der Masterarbeiten geregelt (Kapitel 19). Einzuordnen ist der Begleittext nach der Zusammenfassung.

## 19 Formen der Masterarbeiten und deren Anforderungen

### 19.1 Originalarbeit

- Experimentelle Arbeit in einem Labor: Die Experimente können am Stück oder in mehreren Stufen zeitlich verteilt durchgeführt werden.
- Arbeit im Bereich klinische Forschung <sup>16</sup>
- Epidemiologische Studie

#### *Gliederung und Inhalt der Arbeit*

- Titelblatt: gemäss Vorlage Muster-Masterarbeit
- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung: Strukturiert, z.B. Hintergrund/Fragestellung, Methoden, Resultate, Konklusion.
- ggf. Liste der verwendeten Abkürzungen: falls sehr viele Abkürzungen in der Arbeit verwendet werden kann eine Liste sinnvoll und hilfreich sein.
- Einleitung: Kontext der Arbeit, Hypothese und präzise Fragestellung, Ziele der Arbeit.
- Material und Methoden: Präzise Beschreibung der Methoden, inklusive Statistik. Ein Unterkapitel ‚Ethik‘ mit den entsprechenden Bewilligungsnummern oder gegebenenfalls einem Statement wieso keine Bewilligung eingeholt werden musste, muss zwingend eingefügt werden.
- Resultate: Verständliche Darstellung der Daten und Ergebnisse. Tabellen und Abbildungen sind je fortlaufend nummeriert. Figuren und Tabellen haben einen kurzen Titel. Alle Abbildungen haben eine Legende. Alle Tabellenspalten enthalten Überschriften. Abbildungen und Tabellen sind selbsterklärend. Mehrseitige Tabellen wiederholen die Überschriften der Spalten auf jeder Seite.
- Diskussion: Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion der Resultate im Kontext der Literatur und der aufgestellten Hypothese. Hinführung zu den Schlussfolgerungen die aufgrund der vorangehenden Diskussion gezogen werden können. Ausblick.
- Literaturverzeichnis
- ev. Anhang
- Lebenslauf
- Erklärung über die Masterarbeit (zu unterzeichnen)

#### *Formale Aspekte*

Eigene Beiträge so darstellen, dass der Leser sofort erkennt, welche Teile der Arbeit aus der Literatur übernommen wurden und welche Teile vom Studenten / von der Studentin erarbeitet worden sind.

Fakten als solche darstellen. Vermutungen und Annahmen sollen erkennbar sein und nur in der Diskussion vorkommen.

Die Mehrzahl medizinischer Fachzeitschriften verlangt, dass Struktur und Inhalt einer Publikation von randomisierten Studien gemäss dem „CONSORT (Consolidated Standards of Reporting Trials)

---

<sup>16</sup> Umfasst a) klinische Versuche nach der **Verordnung "Klinische Versuche, KlinV"**; b) andere Forschungsprojekte gemäss **Humanforschungsgesetz, HFG** (inkl. sogenannte nicht-klinische Versuche wie Datenerhebungen und Probenentnahmen sowie sogenannte "Weiterverwendung" von Daten und Proben nach der **Humanforschungsverordnung, HFV**)

Statement“<sup>17</sup> erfolgt <https://www.equator-network.org/>.

Publikationen von Resultaten von Kohortenstudien sollen den Guidelines des „Strengthening the Reporting of Observational Studies in Epidemiology (STROBE) Statements“<sup>18</sup> folgen.

## 19.2 Klinische Fallstudie

Beschreibung der Anamnese eines Patienten, des diagnostischen Prozesses und der Therapie inklusive Therapiealternativen in einer strukturierten, kohärenten und verständlichen Form. Vertiefte Auseinandersetzung mit einem spezifischen Aspekt der Erkrankung (Diagnostik, Therapie oder anderes). Bei Fallserien ist zu beachten, dass das Projekt ggf. von der Kantonalen Ethikkommission bewilligt werden muss (Kapitel 21.1 und 22).

### *Gliederung und Inhalt der Arbeit*

- Titelblatt: gemäss Vorlage Muster-Masterarbeit
- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung
- ggf. Liste der verwendeten Abkürzungen: falls sehr viele Abkürzungen in der Arbeit verwendet werden kann eine Liste sinnvoll und hilfreich sein
- Einleitung: Fragestellung bzw. Begründung, warum dieser Fall ausgesucht wurde.
- Ethik: Statement muss zwingend vorhanden sein. Falls eine Bewilligung für die Studie notwendig ist, muss die entsprechende Bewilligungsnummer angegeben werden. Falls keine Bewilligung notwendig ist, muss dafür eine Begründung formuliert werden. Allenfalls Bemerkungen zum Datenschutz einfügen.
- Anamnese
- Untersuchungsergebnisse
  - Körperliche Untersuchung und klinische Befunde
  - Zusatzuntersuchungen: Laboruntersuchungen, bildgebende Verfahren, andere Untersuchungen (wie ggf. kognitive und psychometrische Tests). Begründung, warum diese Untersuchungen angeordnet wurden.
- Diagnose mit Beschreibung der Krankheit
- Therapie und Verlauf: wenn es mehrere Therapiealternativen gibt, Beschreiben der Vor- und Nachteile der Alternativen.
- Diskussion: Die Kasuistik wird in den Kontext des medizinischen Wissens gestellt. Vertiefte Beschreibung eines Gebietes, z.B. Ursache, Pathogenese, Diagnostik, Therapie, gesellschaftliche Relevanz der Erkrankung oder andere Aspekte.
- Literaturverzeichnis
- Lebenslauf
- Erklärung über die Masterarbeit (zu unterzeichnen)

### *Formale Aspekte*

Kasuistiken („Case Reports“) können publiziert werden, wenn das Einverständnis der betroffenen Person eingeholt wurde. Publikationen beschreiben Fallstudien jedoch oftmals in einer sehr

---

<sup>17</sup> Moher D, Schulz KF, Altman D, for the CONSORT Group. The CONSORT Statement: Revised Recommendations for Improving the Quality of Reports of Parallel-Group Randomized Trials *JAMA*. 2001;285:1987-1991

<sup>18</sup> Vandembroucke JP, von Elm E, Altman DG, Gøtzsche PC, Mulrow CD, et al. (2007) Strengthening the Reporting of Observational Studies in Epidemiology (STROBE): Explanation and Elaboration. *PLoS Med* 4(10): e297. doi:10.1371/journal.pmed. 0040297

„kondensierten“ Form. Es ist **nicht** zu empfehlen, dass sich Studierende für die Masterarbeit primär an solchen „kurzen“ Case Reports orientieren, da dadurch die vertiefte Auseinandersetzung mit der Kasuistik zu oberflächlich wird und den Ansprüchen an eine Masterarbeit nicht genügen könnte.

Für eine Publikation kann die Kasuistik später kondensiert dargestellt werden.

Beispiele für eine kondensierte Form der Fallbeschreibungen:

<https://casereports.bmj.com/>

Template für den Aufbau:

<https://casereports.bmj.com/pages/authors/>

Guidelines

<https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC3879062/>

### 19.3 Übersichtsarbeit (Review-Arbeit)

Eine Übersichtsarbeit analysiert kritisch, konstruktiv und strukturiert die wissenschaftliche Literatur zu einem Thema, dokumentiert diese Analyse strukturiert und referenziert, und führt zu evidenzbasierten Schlussfolgerungen.

Wird die wissenschaftliche Literatur vollständig und systematisch analysiert, handelt es sich um einen „**systematischen Review**“; werden Originaldaten von Studien zusammengefasst, wird von **Meta-Analysen** gesprochen. [PRISMA \(prisma-statement.org\)](http://prisma-statement.org)

Die wissenschaftlichen Ansprüche an solche Arbeiten sowie die methodisch korrekte und transparente Vorgehensweise wurden durch eine Consensusgruppe definiert: [PRISMA \(prisma-statement.org\)](http://prisma-statement.org). Auf dieser Homepage sind Checklisten und Flowcharts für die Literaturrecherche vorhanden.

Philipp Mayer hat für die studentische Lehre, inklusive Masterarbeiten, an UZH und ETH „Guidelines for writing a review article“ verfasst.

<https://pdf4pro.com/amp/view/guidelines-review-article-final-eth-z-3b6be0.html>

#### *Gliederung und Inhalt der Arbeit*

Die Gliederung hängt vom Umfang der Reviewarbeit ab und kann je nach fachspezifischen Vorgaben variieren, enthält aber mindestens die folgenden Elemente:

- Titelblatt: gemäss Vorlage Muster-Masterarbeit
- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung
- ggf. Liste der verwendeten Abkürzungen: falls sehr viele Abkürzungen in der Arbeit verwendet werden kann eine Liste sinnvoll und hilfreich sein
- Einleitung und Fragestellung
- Methode: Auswahl/Suche der Literatur, Methode der Bewertung der Literatur. Ein Unterkapitel ‚Ethik‘ mit einem Statement wieso keine Bewilligung eingeholt werden musste, muss zwingend eingefügt werden.
- Resultate: Resultate der individuellen Studien und Resultate der Synthese der Studien
- Diskussion: Zusammenfassende Bewertung der publizierten Ergebnisse und Schlussfolgerungen
- Literaturverzeichnis
- Lebenslauf
- Erklärung über die Masterarbeit (zu unterzeichnen)

## 19.4 Essay

Ein Essay ist ein kürzerer, gegenstandsbezogener Text, der bewusst Raum für eigene Positionen lässt. Als Ausgangspunkt dienen konkrete Fälle oder kontroverse Fragestellungen zum Beispiel in medizinethischen, medizinhistorischen, präventivmedizinischen, medizin-ökonomischen, biostatistischen oder psychosozialen Bereichen.

In einem Essay sollen Argumente und Standpunkte auf wissenschaftliche Weise dargelegt und kritisch diskutiert werden. Dabei können inhaltliche Akzente gesetzt werden; Anspruch auf die vollständige Abhandlung eines Themas besteht nicht.

### *Gliederung und Inhalt der Arbeit*

- Titelblatt: gemäss Vorlage Muster-Masterarbeit
- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung
- Einleitung: klare Beschreibung und thematische Eingrenzung des Essaythemas. Begründung der Relevanz und der Auswahl des Themas. Erläuterung der Vorgehensweise / Methodik inkl. Literaturrecherche.
- Hauptteil: Auseinandersetzung mit dem Kontext der Problemstellung und Darlegung von Hintergrundinformationen. Argumentative "Beweisführung" unter Berücksichtigung eigener und anderer Standpunkte (mit entsprechenden Belegen, wenn andere Autoren (direkt oder indirekt) zitiert und/oder Daten und Fakten anderer Quellen übernommen werden).
- Schluss / Resümee: Rückkehr und Bezug zur Einleitung. Betonung signifikanter Argumente. Formulierung eines (prägnanten) Fazits.
- Literaturverzeichnis
- Lebenslauf
- Erklärung über die Masterarbeit (zu unterzeichnen)

### *Formale Aspekte*

Vor dem Schreiben sollen unter anderem folgende Fragen und Überlegungen einbezogen werden:

- Welches Problem und welcher Standpunkt können und / oder sollen behandelt werden?
- Welche Perspektiven sind wichtig?
- Wie lauten Argumente und Gegenargumente? Welche Überzeugungskraft haben sie?
- Wie kann die eigene Position schlüssig entwickelt werden?

### *Achtung*

- Weglassen von Füllwörtern
- Kenntlichmachen von Zitaten
- Vorsicht gegenüber Generalisierungen und überzogenen Aussagen
- Meinungen ersetzen keine Argumente

## 19.5 Quellenanalyse

Die quellenanalytische Masterarbeit soll eine Quelle in den Fächern der *Medical Humanities* vertieft und möglichst wertneutral analysieren und hinterfragen. Dies bedingt einen kritischen Umgang mit Quellen und beinhaltet die Entwicklung eigener spezifischer Fragestellungen, die Hinterfragung eigener und fremder Meinungen sowie einen Vergleich der relevanten Literatur mit eigenen Befunden.



### *Gliederung und Inhalt der Arbeit*

- Titelblatt: gemäss Vorlage Muster-Masterarbeit
- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung
- ggf. Liste der verwendeten Abkürzungen: falls sehr viele Abkürzungen in der Arbeit verwendet werden kann eine Liste sinnvoll und hilfreich sein
- Fragestellung, Stand der Forschung
- Methodik
- Darstellung der Quelle (Beschreibung und Quellenkritik)
- ggf. Transkription bzw. Edition der Quelle
- Analyse (objektive Darstellung der Forschungsergebnisse, Auswertung und Interpretation)
- Diskussion / Fazit
- Quellen- und Literaturverzeichnis
- Lebenslauf
- Erklärung über die Masterarbeit (zu unterzeichnen)

## **19.6 Medienarbeiten**

Medienarbeiten zu einem medizinischen Thema können sein: Podcasts, Videoproduktionen, E-Learning-Entwicklungen, Lernprogramme, Computerprogramme, Telemedizin, und anderes.

Bei einer Medienarbeit wird der medizinisch-fachliche Teil durch Leitende des entsprechenden Fachgebietes geleitet.

Bezüglich Rechten gilt:

1. Urheberrechte, diese sind persönlich und bleiben bei den Studierenden.
2. Nutzungs- und Verwertungsrechte: diese hängen davon ab, ob jemand bei der Universität angestellt ist oder nicht (trifft i.d.R. auf die Masterstudenten nicht zu).

Es ist empfohlen, Nutzungsübertragungsrechte von Studierenden an die Universität vor Beginn der Masterarbeit mittels Übertragungsvereinbarung zu regeln. Im Zweifelsfall wenden sich die Leitenden an Unitectra (sigrist@unitectra.ch; <https://www.unitectra.ch/de/ueber-unitectra/team/adrian-sigrist>).

### *Gliederung und Inhalt von Medienarbeiten*

- Titelblatt: Das Titelblatt gemäss „Muster-Masterarbeit mit Begleittext“ ist mit dem Untertitel „Medienarbeit“ zu ergänzen
- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung
- Begleittext: Gliederung analog zu einer Originalarbeit und gemäss Kapitel 18 (Begleittext)
  - Einleitung: Begründung und Erläuterung des medizinischen Themas. Einbindung von relevanten Referenzen. Darstellung der Vorzüge des gewählten Mediums (Podcast, Film, Programm, etc.) unter Einbezug der medizindidaktischen Aspekte.
  - Material und Methoden: Angaben zum Zielpublikum. Medientechnische Informationen. Unterkapitel ‚Ethik‘ (Bewilligungsnummern und/oder Statement) zwingend notwendig.

- Resultate: Zusammenfassender Überblick über den Inhalt der Medienarbeit. Darstellung der Gliederung der Arbeit und der notwendigen Voraussetzungen (z. Bsp. Vorwissen, benötigte Hardware), um die Arbeit zu nutzen.
- Diskussion: Kritische Bewertung der erstellten Arbeit in Bezug auf Vorteile und Nachteile gegenüber bereits bestehenden, alternativen Möglichkeiten den Inhalt der Medienarbeit zu vermitteln.
- Eigenleistung
- Resultat und Dokumentation:
  - Hinweis auf das verwendete Medium und den Zugang zur Arbeit (z.B. DVD, Internetadresse, Programm, etc.)
  - Inhaltsverzeichnis der Medienarbeit (z.B. Auflistung der einzelnen Kapitel, evtl. mit Unterkapiteln).
  - Dokumentation der Medienarbeit (z.B. Screenshots mit Beschreibungen und Erklärungen; Kurzbeschreibungen von Filmsequenzen). Auch ohne Medium (Film, Programm etc.) soll sich für die Leserschaft der Inhalt der Medien-Masterarbeit erschliessen.
- Literaturverzeichnis
- Lebenslauf
- Erklärung über die Masterarbeit (zu unterzeichnen)

### 19.6.1 Podcasts

Bei der Erstellung von Podcasts sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

Der Umfang von Podcasts im ppt-Format sollte pro erstellten Podcast 30 Folien nicht überschreiten. Demnach ist damit zu rechnen, dass für eine Masterarbeit 10-15 Podcasts erstellt werden müssen. Im Zuge der Aufbereitung der Podcasts sollten die Masterstudierenden angeleitet werden und lernen:

- mit Primärliteratur, Dokumentationen im Internet und Lehrbüchern angemessen umzugehen,
- zu referenzieren (bei Bildmaterial die lizenzrechtlichen Bedingungen berücksichtigen)
- und Studien zu interpretieren.

Erwartet wird von Studierenden zudem eine Eigenleistung in Bezug auf die Verarbeitung des Lernstoffs.

### 19.6.2 Videoproduktionen

Bei Videoproduktionen begleiten Mitarbeitende der „Multimedia & E-Learning Services“ (MELS) der Universität Zürich auf Wunsch die mediale Umsetzung.

Ein eigenes Handbuch „Videoproduktionen als Medienmasterarbeiten an der Medizinischen Fakultät“ beschreibt den Ablauf von Videoproduktionen, die mit Unterstützung von MELS erstellt werden sollen ([www.vam.uzh.ch](http://www.vam.uzh.ch) → Masterarbeit → Anleitung zur MA → Medien-Masterarbeit).

Ist die Mithilfe von MELS erwünscht, so ist für eine Medienarbeit zusammenfassend folgendes Vorgehen vorgesehen:

Leitende kontaktieren MELS schon vor der Publikation des Themas in der Themenbörse, um grob die mögliche Unterstützung zu besprechen. Insbesondere soll die Eignung des Mediums Video besprochen werden.

Die Studierenden wählen ein Thema (und eine/n Leitende/n) aus der Themenbörse aus und erstellen ein Grobkonzept. Daraufhin melden sich die Studierenden bei MELS

<https://www.zi.uzh.ch/de/teaching-and-research/media/video-and-multimedia.html>

→

Antragsformular

In einem Erstgespräch bietet MELS Beratung hinsichtlich Machbarkeit und Aufwand sowie eine Beurteilung der Umsetzung der Grundidee aus Sicht von MELS an. Gemeinsam mit Leitenden und Studierenden legt MELS die speziellen Rahmenbedingungen fest für die Unterstützung für die jeweilige Videoproduktion, insbesondere Aufgabenteilung, maximaler Aufwand von Seiten MELS, allfällige Einschränkungen bei der Umsetzung, etc.

All diese Angaben beziehen sich ausschliesslich auf Videoproduktionen unter Mithilfe von MELS. Für alle anderen Formen von Medienarbeiten entscheidet MELS im Einzelfall, ob sie Unterstützung anbieten können.

Für die Entwicklung von oder in OLAT integrierten Kursen kontaktieren die Studierenden das OLAT-Team.

### 19.6.3 Andere Medienarbeiten

Andere Formate von Medienarbeiten sind möglich. Deren Inhalt variiert je nach Format. In jedem Fall ist eine eingehende Vorbesprechung einer solchen Arbeit mit den Leitenden nachdrücklich empfohlen. Insbesondere müssen spezielle Betreuungsaspekte (z.B. Know-how zum entsprechenden Medium) klar geregelt werden.

## 19.7 Protokoll für ein Forschungsprojekt (Studienprotokoll):

Erstellen eines Protokolls für eine klinische, epidemiologische oder experimentelle Studie.

*Gliederung und Inhalt von Protokollen*

- Titelblatt: Das Titelblatt gemäss „Muster-Masterarbeit mit Begleittext“ ist mit dem Untertitel „Studienprotokoll“ zu ergänzen
- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung
- Stand der Forschung: Referenzierte und vertiefte Übersicht über den Stand der Forschung im Gebiet zu dem das Protokoll erstellt worden ist, unter Einbezug der publizierten Literatur. Der Text ähnelt einem Review und muss einen Umfang von mindestens 10 Seiten (ca. 5'000 Worte) aufweisen<sup>19</sup>.
- Begleittext:
  - Einleitung: Begründung für das Forschungsprojekt und dessen medizinischer Relevanz unter Einbindung von relevanten Referenzen.
  - Ziele: Zusammenfassender Überblick über die Ziele des Forschungsprojekts.
  - Material und Methoden: Angaben welche Methoden für das Projekt verwendet werden. Angaben zu Patienten / Tieren / Zellen mit denen die Forschungsfrage(n) beantwortet werden sollen.
  - Resultate: Vorläufige und/oder publizierte Daten (Stand der Forschung) auf denen das Forschungsprojekt aufgebaut ist.

---

<sup>19</sup> Die Minimalseitenzahl gilt für alle Studierenden, die ab April 2020 mit der Masterarbeit beginnen respektive die Vereinbarung zur Erstellung der Masterarbeit im Studiendekanat einreichen.

- Diskussion: Kritische Beurteilung des Projekts mit der Darstellung möglicher Probleme und alternativer Forschungsansätze falls die vorgeschlagenen Experimente und Analysen nicht zum Ziel führen.
- Eigenleistung
- Spezifische Fragestellung: Darstellung der Frage welche unter Verwendung des Protokolls beantwortet werden soll.
- Protokoll
- Literaturverzeichnis
- Lebenslauf
- Erklärung über die Masterarbeit (zu unterzeichnen)

### 19.8 Projektantrag:

Zum Beispiel ein Antrag für die Finanzierung eines klinischen, epidemiologischen oder experimentellen Projekts bei einer Stiftung.

#### *Gliederung und Inhalt*

- Titelblatt: Das Titelblatt gemäss „Muster-Masterarbeit mit Begleittext“ ist mit dem Untertitel „Projektantrag“ zu ergänzen
- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung
- Stand der Forschung: Referenzierte und vertiefte Übersicht über den Stand der Forschung im Gebiet zu dem der Antrag erstellt worden ist, unter Einbezug der publizierten Literatur.
- Begleittext:
  - Einleitung: Begründung für das Forschungsprojekt und dessen medizinischer Relevanz unter Einbindung von relevanten Referenzen.
  - Ziele: Zusammenfassender Überblick über die Ziele des Forschungsprojekts.
  - Material und Methoden: Angaben welche Methoden für das Projekt verwendet werden. Angaben zu Patienten / Tieren / Zellen mit denen die Forschungsfrage(n) beantwortet werden sollen.
  - Resultate: Vorläufige und/oder publizierte Daten (Stand der Forschung) auf denen das Forschungsprojekt aufgebaut ist.
  - Diskussion: Kritische Beurteilung des Projekts mit der Darstellung möglicher Probleme und alternativer Forschungsansätze falls die vorgeschlagenen Experimente und Analysen nicht zum Ziel führen.
  - Eigenleistung
- Spezifische Fragestellung: Darstellung der Frage welche mit dem Projekt beantwortet werden soll.
- Antrag: entsprechend den Vorgaben der Stelle/Stiftung, bei der das Projekt eingereicht wird.
- Literaturverzeichnis
- Lebenslauf
- Erklärung über die Masterarbeit (zu unterzeichnen)

### 19.9 Ethikantrag:

Antrag an die Kantonale Ethikkommission zur Durchführung eines Forschungsvorhabens, unter Einhaltung der formalen und gesetzlichen Regelungen.

#### *Gliederung und Inhalt*

- Titelblatt: Das Titelblatt gemäss „Muster-Masterarbeit mit Begleittext“ ist mit dem Untertitel „Ethikantrag“ zu ergänzen
- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung
- Stand der Forschung: Referenzierte und vertiefte Übersicht über den Stand der Forschung im Gebiet zu dem der Antrag erstellt worden ist, unter Einbezug der publizierten Literatur. Der Text ähnelt einem Review und muss einen Umfang von mindestens 10 Seiten (ca. 5'000 Worte) aufweisen<sup>20</sup>.
- Begleittext:
  - Einleitung: Begründung für das Forschungsprojekt und dessen medizinischer Relevanz unter Einbindung von relevanten Referenzen.
  - Ziele: Zusammenfassender Überblick über die Ziele des Forschungsprojekts.
  - Material und Methoden: Angaben welche Methoden für das Projekt verwendet werden. Angaben zum Patientenkollektiv oder Patientenmaterial mit dem die Forschungsfrage(n) beantwortet werden sollen.
  - Resultate: Wichtigste Erkenntnisse aus dem Kapitel über den Stand der Forschung.
  - Diskussion: Kritische Beurteilung des Projekts mit der Darstellung möglicher Probleme und alternativer Forschungsansätzen falls die vorgeschlagenen Experimente und Analysen nicht zum Ziel führen.
  - Eigenleistung
- Spezifische Fragestellung: Darstellung der Frage welche mit dem Projekt beantwortet werden soll.
- Antrag: entsprechend den Vorgaben der zuständigen Stellen.
- Literaturverzeichnis
- Lebenslauf
- Erklärung über die Masterarbeit (zu unterzeichnen)

### 19.10 Andere Formate:

Weitere Formate sind möglich und bedürfen der Bewilligung durch das Studiendekanat

---

<sup>20</sup> Die Minimalseitenzahl gilt für alle Studierenden, die ab April 2020 mit der Masterarbeit beginnen respektive die Vereinbarung zur Erstellung der Masterarbeit im Studiendekanat einreichen.

### III) FORMULARE UND ANDERES

Download der Formulare → <https://www.vam.uzh.ch/> → Masterarbeit → Formulare

## 20 Formulare

### 20.1 Vereinbarung zur Masterarbeit zwischen Studierenden und Leitenden

Die Vereinbarung zwischen Studierenden und Leitenden regelt die Zusammenarbeit, den zeitlichen Ablauf und rechtliche Aspekte der Masterarbeit.

Die Vereinbarung muss bei Beginn, jedoch spätestens am 31. Mai des 3. Studienjahres (Zahnmedizin), bzw. am 31. Mai des 4. Studienjahres (Humanmedizin und Chiropraktische Medizin) beim Studiendekanat als PDF-File eingereicht werden (Upload via VAM).

### 20.2 Muster-Masterarbeit

Die Muster-Masterarbeit bietet eine generelle Vorlage für die Arbeit. Die Struktur und Formatierung können je nach Art der Arbeit von der Muster-Masterarbeit abweichen.

### 20.3 Erklärung über die Masterarbeit (Selbstständigkeitserklärung)

Mit der Erklärung bestätigen die Studierenden die Selbstständigkeit und Regelkonformität der Masterarbeit. Sie ist zwingender Bestandteil der Masterarbeit und als letzte Seite der Arbeit einzuordnen.

### 20.4 Beurteilungsformular für Leitende und Checkliste für Studierende

Die Leitenden bestätigen mit diesem Formular die Einhaltung rechtlicher und formaler Aspekte der Masterarbeit, empfehlen die Genehmigung oder Ablehnung der Masterarbeit durch die Masterarbeitskommission, und machen einen Vorschlag zur Benotung. Ein Gutachten ist nicht notwendig.

Die Studierenden bestätigen mit dem Formular „Checkliste“ die formalen Aspekte gemäss den Vorgaben in diesem Handbuch erfüllt zu haben.

Das vollständig ausgefüllte Formular muss zusammen mit der Masterarbeit als PDF-File via VAM Upload eingereicht werden.

### 20.5 Feedbackbogen für Studierende zum Betreuungsverhältnis

Das Feedbackformular ist dem Studiendekanat der medizinischen Fakultät sowie Ihrem:r Betreuenden und Ihrem:r Leitenden weiterzuleiten. Die Antworten werden nicht anonymisiert.

### 20.6 Einverständniserklärung des/r Patienten/in

Verschiedene Zeitschriften verlangen auch bei einer anonymisierten Fallbeschreibung die unterschriebene Einverständniserklärung des/r Patienten/in.

Mit diesem Formular holen der Verfasser / die Verfasserin der Masterarbeit bei den Patient/innen die Bestätigung ein, dass sie sich mit der Veröffentlichung von anonymisierten personenbezogenen Informationen ihrer Krankengeschichte oder anonymisierten Bildern im Rahmen einer Masterarbeit (sowie gegebenenfalls einer Veröffentlichung der Masterarbeit in einer wissenschaftlichen Zeitschrift) einverstanden erklären.

## 20.7 Personalblatt

Studierende des 3. Studienjahres Bachelorstudiengang senden das ausgefüllte Personalblatt an die Personalabteilung USZ und können später im Mitarbeiterservice im NORD2 A 649 den USZ-Ausweis abholen (Depot 50 CHF).

## 21 Checklisten und Hilfestellungen für Studierende und Leitende

### 21.1 Checkliste für Studierende: Beispiel für den Ablauf von Humanforschungsprojekten

Die administrativen Abläufe an verschiedenen Lehrspitälern sind unterschiedlich. Bitte informieren Sie sich über die lokalen Gegebenheiten. *Untenstehend sind die Abläufe beispielhaft für das Universitätsspital Zürich dargestellt.*

Alle Medizinstudierenden des 3. Studienjahres Bachelorstudiengang werden am Universitätsspital Zürich mit USZ-Badges ausgestattet, als Namensschild für die klinischen Kurse und zur administrativen Vereinfachung für die Masterarbeiten (falls sie diese am USZ machen). Die Studierenden senden das ausgefüllte Personalblatt an die Personalabteilung USZ und können später im Mitarbeiterservice im NORD2 A 649 den USZ-Ausweis abholen (Depot 50 CHF).

Wenn am USZ vorhandene Daten oder Proben (biologisches Material) weitergenutzt werden sollen (dazu gehören sowohl Nutzungen in der Forschung als auch Nutzungen für alle anderen Zwecke), muss die angestrebte Nutzung von Daten oder Proben durch das USZ Data Governance Board (DGB) geprüft werden (ab 01.02.2021, Ausnahmen siehe Link: [Daten und Proben – Weiternutzung \(usz.ch\)](#) (\*) für eine Genehmigung durch das DGB.

Bei Unklarheiten oder Fragen zur Gesucheinreichung bei der KEK und ggf. Swissmedic/BAG kann am USZ das CTC für eine kostenlose Beratung kontaktiert werden (ctc-ra@usz.ch).

(\*) USZ-Intranet: Webseite lässt sich nur von Personen innerhalb des Netzwerks des Universitätsspitals öffnen.

| Arbeitsschritt (Studierende)   | Ansprechperson/en                                   | Information oder Links   |
|--|---|--|
| Information über Masterarbeit  |   | <a href="https://www.vam.uzh.ch/">https://www.vam.uzh.ch/</a> (Handbuch)   |
| Themenbörse VAM  | Kliniken, Institute                                 | <a href="https://www.vam.uzh.ch/">https://www.vam.uzh.ch/</a>  |
| Kontaktaufnahme mit Leitenden  | Leitende Masterarbeit                               | Kurzes Bewerbungs-/Motivationsschreiben und tabellarisches Curriculum vitae  |
| Schriftliche Vereinbarung mit Leitenden  | Leitende Masterarbeit                               | Formular Kapitel 20  |
| <b>Beispielhafter Ablauf am Universitätsspital Zürich (USZ)</b>  |   |  |
| Patientenselektion   | Leitende Masterarbeit                               |  |
| Erfassung Studierende/r durch Personalbüro   | Administration Klinik/Institut und HRM              | Formular Kapitel 20  |
| Antrag für Informatikzugang  | Administration Klinik/Institut und USZ Kundendienst | <a href="https://intranet.sp.usz.ch/sites/AerztlicheAusbildungBildungsangebote/SitePages/Masterarbeiten-im-Medizinstudium.aspx">https://intranet.sp.usz.ch/sites/AerztlicheAusbildungBildungsangebote/SitePages/Masterarbeiten-im-Medizinstudium.aspx</a> (*)  |
| Antrag für Zugang zu elektronischer Krankengeschichte oder Archiv (Der Antrag darf erst gestellt werden, wenn entsprechende Einwilligung / Bewilligung vorliegt) | Administration Klinik/Institut                      | USZ-Intranet „Masterarbeiten“, Abschnitt „Formulare und Unterlagen“<br><a href="https://intranet.sp.usz.ch/sites/AerztlicheAusbildungBildungsangebote/SitePages/Masterarbeiten-im-Medizinstudium.aspx">https://intranet.sp.usz.ch/sites/AerztlicheAusbildungBildungsangebote/SitePages/Masterarbeiten-im-Medizinstudium.aspx</a> (*) |
| <b>Anträge an die Ethikkommission</b>  |   |  |
| Klinische Versuche gemäss KlinV:<br>• Gesuch an KEK und ggf. Swissmedic/BAG für eine Bewilligung   | Principal Investigator                              | Formulare bzw. Vorlagen siehe Swissethics → <a href="https://swissethics.ch/templates">https://swissethics.ch/templates</a>  |

|   |                       |   |
|---|-----------------------|---|
|   |                       | sowie Homepage Kant. Ethikkommission Kanton Zürich →<br><a href="https://www.zh.ch/de/gesundheit/ethik-humanforschung/zustaendigkeit-kantonale-ethikkommission.html">https://www.zh.ch/de/gesundheit/ethik-humanforschung/zustaendigkeit-kantonale-ethikkommission.html</a>   |
| Forschungsprojekte mit Erhebung von Daten und/oder Gewinnung von Proben gemäss Kapitel 2 der HFV:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesuch an KEK für eine Bewilligung</li> <li>• Information der Teilnehmenden und Einholen der Einwilligung zur Teilnahme</li> </ul>  | Projektleitung        | Formulare bzw. Vorlagen siehe Swissethics →<br><a href="https://swissethics.ch/templates">https://swissethics.ch/templates</a><br>sowie Homepage Kant. Ethikkommission Kanton Zürich →<br><a href="https://www.zh.ch/de/gesundheit/ethik-humanforschung/zustaendigkeit-kantonale-ethikkommission.html">https://www.zh.ch/de/gesundheit/ethik-humanforschung/zustaendigkeit-kantonale-ethikkommission.html</a> |
| Forschungsprojekte mit Weiterverwendung von Daten und/oder Proben gemäss Kapitel 3 der HFV:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesuch an KEK für eine Bewilligung</li> <li>• Überprüfen, ob Einwilligung (Generalkonsent) des Patienten vorhanden ist oder Einholen der Einwilligung/innen bzw. Probanden/innen</li> </ul> | Projektleitung        | Formulare bzw. Vorlagen siehe Swissethics →<br><a href="https://swissethics.ch/templates">https://swissethics.ch/templates</a><br>sowie Homepage Kant. Ethikkommission Kanton Zürich →<br><a href="https://www.zh.ch/de/gesundheit/ethik-humanforschung/zustaendigkeit-kantonale-ethikkommission.html">https://www.zh.ch/de/gesundheit/ethik-humanforschung/zustaendigkeit-kantonale-ethikkommission.html</a> |
| Erstellen der Arbeit  | Studentin / Student   |   |
| Abgabe Entwurf Masterarbeit   | Leitende Masterarbeit |   |
| Feedbackgespräch  | Leitende & Betreuende | Empfohlenes Gespräch 4 Monate vor Deadline zur Einreichung der Masterarbeit im Studiendekanat; spätestens bis 30. Juni (bzw. 31. August für Zahnmedizinstudierende)   |
| Einreichen der Arbeit inkl. Beurteilung der Masterarbeit durch Leitende und Checkliste für Studierende  | Studiendekanat        | Formulare, Kapitel 20   |
| Anmeldung für Staatsexamen  |                       | Nach Genehmigung der Masterarbeit   |

(\*) [USZ-Intranet: Webseite lässt sich nur von Personen innerhalb des Netzwerks des Universitätsspitals öffnen.](#)



## 21.2 Checkliste für Studierende: Beispiel für Ablauf eines Projekts, die nicht dem Humanforschungsgesetz untersteht (z.B. Laborarbeit)

Die administrativen Abläufe an verschiedenen Lehrspitälern oder Instituten sind unterschiedlich. Bitte informieren Sie sich über die lokalen Gegebenheiten. *Untenstehend sind beispielhaft die Abläufe am Universitätsspital Zürich dargestellt.*

Alle Medizinstudierenden des 3. Studienjahres Bachelorstudiengang werden am Universitätsspital Zürich mit USZ-Badges ausgestattet, als Namensschild für die klinischen Kurse und zur administrativen Vereinfachung für die Masterarbeiten (falls sie diese am USZ machen). Die Studierenden senden das ausgefüllte Personalblatt an die Personalabteilung USZ und können später beim Mitarbeiterservice im NORD2 A 649 den USZ-Ausweis abholen (Depot 50 CHF).

| Arbeitsschritt (Studierende)   | Ansprechperson/en                                   | Information oder Links   |
|--|---|--|
| Information über Masterarbeit  |   | VAM → <a href="https://www.vam.uzh.ch/">https://www.vam.uzh.ch/</a> (Handbuch)   |
| Themenbörse VAM  | Kliniken, Institute                                 | VAM → <a href="https://www.vam.uzh.ch/">https://www.vam.uzh.ch/</a> (Themenbörse)  |
| Kontaktaufnahme mit Leitenden  | Leitende Masterarbeit                               | Kurzes Bewerbungs-/Motivationsschreiben und tabellarisches Curriculum vitae  |
| Schriftliche Vereinbarung mit Leitenden (inkl. Formulierung definitives Thema, Forschungsziele und Zeitplan) | Leitende Masterarbeit                               | → Formular Kapitel 20 (Einreichen im Studiendekanat)   |
| <b>Beispielhafter Ablauf am Universitätsspital Zürich (USZ)</b>  |   |  |
| Erfassung Studierende/r durch Personalbüro   | Administration Klinik/Institut und Personalbüro     | Formular Kapitel 20  |
| Antrag für Informatikzugang  | Administration Klinik/Institut und USZ Kundendienst | USZ-Intranet „Masterarbeiten“, Abschnitt „Formulare und Unterlagen“<br><a href="https://intranet.sp.usz.ch/sites/AerztlicheAusbildungBildungsangebote/SitePages/Masterarbeiten-im-Medizinstudium.aspx(*)">https://intranet.sp.usz.ch/sites/AerztlicheAusbildungBildungsangebote/SitePages/Masterarbeiten-im-Medizinstudium.aspx(*)</a> |
| Erstellen der Arbeit   | Studentin / Student                                 |  |
| Abgabe Entwurf Masterarbeit  | Leitende Masterarbeit                               |  |
| Feedbackgespräch   | Leitende & Betreuende                               | Empfohlenes Gespräch 4 Monate vor Deadline zur Einreichung der Masterarbeit im Studiendekanat; spätestens bis 30. Juni (bzw. 31. August für Zahnmedizinstudierende)  |
| Einreichen der Arbeit inkl. Beurteilung der Masterarbeit durch Leitende und Checkliste für Studierende       | Studiendekanat                                      | Formulare Kapitel 20   |
| Anmeldung für Staatsexamen   |   | Nach Genehmigung der Masterarbeit  |

### 21.3 Checkliste für Leitende einer Masterarbeit

| Arbeitsschritte der Leitenden   | Informationen oder Links   | Termine  |
|---|--|--|
| Ankündigung Masterarbeit in Themenbörse (inkl. Angaben zum Bewerbungsverfahren und Fristen) | VAM → <a href="https://www.vam.uzh.ch/">https://www.vam.uzh.ch/</a><br>→ Masterarbeit → Themenbörse<br>→ Spezifische oder Generische Themenbörse → neues Thema erfassen  | Laufend möglich  |
| Zusage Masterarbeit   | Fakultativ: <sup>21</sup><br><br>Thema in Themenbörse auf VAM als „vergebenen“ markieren<br>VAM → <a href="https://www.vam.uzh.ch/">https://www.vam.uzh.ch/</a><br>→ Themenbörse → Spezifische oder Generische Themenbörse → Thema anwählen<br>→ Themenbeschreibung → Status ändern (Themenstatus auf „belegt“ setzen)<br><br>Masterstudierende als „akzeptierte Teilnehmer“ eintragen<br>VAM → <a href="https://www.vam.uzh.ch/">https://www.vam.uzh.ch/</a><br>→ Masterarbeit → Themenbörse<br>→ Spezifische oder Generische Themenbörse<br>→ Teilnehmerverwaltung |  |
| Schriftliche Vereinbarung mit Studierenden  | Formular Kapitel 20  | Spätestens 31. Mai des 1. Studienjahres Master   |
| Erhalt der Masterarbeit   |  |  |
| Feedbackgespräch  | Studierende  | Empfohlenes Gespräch 4 Monate vor Deadline zur Einreichung der Masterarbeit im Studiendekanat; spätestens bis 30. Juni (bzw. 31. August für Zahnmedizinstudierende)                          |
| Beurteilungsformular für Leitende und Masterstudierende zur Genehmigung der Masterarbeit    | Formular Kapitel 20  | Spätestens <b>31. Oktober</b> <sup>22</sup> des letzten Studienjahres Master für M Med und M Chiro Med.<br><br>Spätestens <b>31. Januar</b> des letzten Studienjahres Master für M Dent Med. |

<sup>21</sup> Falls die Leitenden die Markierung „vergeben“ nicht bzw. die Masterstudierenden als „akzeptierte Teilnehmer“ vornehmen, wird das Studiendekanat dies erledigen, sobald die „Schriftliche Vereinbarung mit Studierenden“ im Studiendekanat eintrifft.

<sup>22</sup> **Bis ins Jahr 2022 gilt der 30. November als letztmöglicher Abgabetermin, ab dem Jahr 2023 gilt der 31. Oktober als letztmöglicher Termin.**

## IV) APPENDIX

### 22 Rechtliches

#### 22.1 Studienordnung

Rechtliche Aspekte zur Masterarbeit sind in folgenden Publikationen geregelt:

Rahmenverordnung für das Studium in den Bachelor- und Master-Studiengängen an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich.“ (für Human- und für Zahnmedizin, sowie für Chiropraktische Medizin) vom 29.09.2014.

(<https://www.med.uzh.ch/de/Medizinstudium/Rechtsgrundlagen.html>)

„Studienordnung für das Studium im Bachelor- und Masterstudiengang Humanmedizin“

(<http://www.med.uzh.ch/de/Medizinstudium/humanmedizinstudium.html>)

„Studienordnung für das Studium im Bachelor- und Masterstudiengang Zahnmedizin“

(<http://www.med.uzh.ch/de/Medizinstudium/zahnmedizinstudium.html>)

"Studienordnung für das Studium der Chiropraktischen Medizin im spezialisierten Masterstudiengang an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich"

(<http://www.med.uzh.ch/Medizinstudium/chiropraktikstudium.html>)

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Joint Medical Master der Universitäten Luzern und Zürich am Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin der Universität Luzern. ([http://srl.lu.ch/app/de/texts\\_of\\_law/546c](http://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/546c) (SRL 546c))

Für Leitende und Studierende gelten bei der Durchführung der Masterarbeit die gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Forschung sowie die universitären Richtlinien. Dazu gehören insbesondere Urheberrechte und Copyrightbestimmungen; Datenschutzbestimmungen; Heilmittelgesetz; Humanforschungsgesetz und Verordnungsrecht, der [Kodex zur wissenschaftlichen Integrität](#) der Akademien der Wissenschaft Schweiz, Richtlinien zu GCP (*Good Clinical Practice*) bei Patienten-orientierten Projekten (inkl. Vorschriften zur Ethik vgl. Humanforschungsgesetz); Tierversuchsgesetze bei entsprechenden Laborarbeiten; sowie die Vorgaben zur Prävention, Entdeckung und Ahndung von Plagiaten an der Universität Zürich <https://www.teaching.uzh.ch/de/infrastruktur/plagiate.html>

#### 22.2 Plagiat

Unter einem Plagiat ist die ganze oder teilweise Übernahme eines fremden Werks ohne Angabe der Quelle und des Urhebers bzw. der Urheberin zu verstehen. Das Plagiat ist eine Verletzung des Urheberrechts.

Wissenschaftlicher Ethos verlangt, dass geistige Schöpfungen, Ideen oder Theorien anderer Personen durch ein Zitat kenntlich gemacht werden, auch wenn sie im Text nur sinngemäss wiedergegeben sind. In den einzelnen Fachgebieten bestehen besondere Zitiervorschriften, die beim Verfassen von wissenschaftlichen Texten einzuhalten sind.

Wird ein Plagiat nachgewiesen, kommen die Rahmenordnungen der Fakultät und die Disziplinarordnung (§ 8 DO) der Universität Zürich zur Anwendung.

#### *Richtlinien der UZH*

Die mehr oder weniger wörtliche Übernahme von Texten aus Schriften anderer Autorinnen und Autoren ohne Quellenangabe (Plagiat) ist unzulässig. Derartige Arbeiten werden als ungenügend zurückgewiesen.

Für die Masterarbeiten in Medizin und Zahnmedizin gelten die Vorgaben zur Prävention, Entdeckung und Ahndung von Plagiaten sowie die Policy der Medizinischen Fakultät zu Plagiaten. vgl. Definition von Plagiat auf der Homepage der UZH

<https://www.disziplinarcommission.uzh.ch/de/disziplinarfehler.html>, sowie

<https://www.teaching.uzh.ch/de/infrastruktur/plagiate.html> Plagiat

<https://www.med.uzh.ch/de/Medizinstudium/masterarbeit.html>

### Plagiaterkennungssoftware

Die Universität Zürich bietet neu auf <https://turnitin.uzh.ch> ein Interface an, um mit der Plagiaterkennungssoftware zu arbeiten ([Nachfolge von Plagscan](#)). Der Zugang ist nur für Mitarbeitende der Universität Zürich mittels AAI-Login möglich.

Für Anfragen zum Interface oder bei Problemen: [support@zi.uzh.ch](mailto:support@zi.uzh.ch).

## 22.3 Good Scientific Practice

*Good Scientific Practice* bedeutet, dass bei der Forschung die gesetzlichen und ethischen Bestimmungen sowie die aktuellen wissenschaftlichen *State-of-the-Art* Prinzipien befolgt werden. Elemente der *Good Scientific Practice*<sup>23</sup> sind:

- Rechtliche Grundlagen zur Forschung am Menschen  
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20061313/index.html>
- Datenschutzbestimmungen ("Arztgeheimnis, Berufsgeheimnis"): Artikel 321 Strafgesetzbuch<sup>24</sup>
- Richtlinien zu GCP (*Good Clinical Practice*) bei Patienten-orientierten Projekten, inkl. Deklaration von Helsinki  
<https://swissethics.ch/links>
- Heilmittelgesetz der Schweiz  
<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20002716/index.html>
- Humanforschungsgesetz der Schweiz und seine Verordnungen KlinV und HFV
- <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2013/617/de>
- <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2013/3407.pdf>  
<https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2013/3381.pdf>
- Urheberrechte und Copyrightbestimmungen, universitäre Regeln bezüglich Plagiaten  
<http://www.med.uzh.ch/Promotion.html>  
<https://www.med.uzh.ch/de/Medizinstudium/masterarbeit.html>

---

<sup>23</sup> European Science Foundation Policy Briefing: "Good Scientific Practice in Research and Scholarship", 20.12.2000, p.5: Good scientific practice embraces all the procedures and practices that are necessary for planning, conducting and reporting research and scholarship within a framework of scientific integrity. See: <https://wcrif.org/documents/293-2007-242-good-scientific-practice/file>

<sup>24</sup> Artikel 321 Strafgesetzbuch: 1. Geistliche, Rechtsanwälte, Verteidiger, Notare, nach Obligationenrecht zur Verschwiegenheit verpflichtete Revisoren, Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Hebammen sowie ihre Hilfspersonen, die ein Geheimnis offenbaren, das ihnen infolge ihres Berufes anvertraut worden ist, oder das sie in dessen Ausübung wahrgenommen haben, werden, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Ebenso werden Studierende bestraft, die ein Geheimnis offenbaren, das sie bei ihrem Studium wahrnehmen. Die Verletzung des Berufsgeheimnisses ist auch nach Beendigung der Berufsausübung oder der Studien strafbar. 2. Der Täter ist nicht strafbar, wenn er das Geheimnis auf Grund einer Einwilligung des Berechtigten oder einer auf Gesuch des Täters erteilten schriftlichen Bewilligung der vorgesetzten Behörde oder Aufsichtsbehörde offenbart hat. 3. Vorbehalten bleiben die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Zeugnispflicht und über die Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde.

- Kodex zur wissenschaftlichen Integrität der Akademien der Wissenschaft Schweiz  
[https://www.innosuisse.ch/inno/de/home/beispiele-geschaeftsinformationen/wissenschaftliche\\_integritaet.html](https://www.innosuisse.ch/inno/de/home/beispiele-geschaeftsinformationen/wissenschaftliche_integritaet.html)
- Tierversuchsgesetze bei entsprechenden Laborarbeiten  
<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/414/de>
- Regeln für Autor-/Koauthorschaft (International Committee of Medical Journal Editors')  
<http://www.icmje.org/>
- Conflicts of Interest  
<https://www.samw.ch/>
- Finanzielle "Conflicts of Interest" bzw. "Competing Interests" müssen bei der Publikation von Arbeiten mittels standardisiertem Fragebogen offen gelegt werden  
<https://www.icmje.org/>
- korrekte und schriftliche Dokumentation von Experimenten oder Untersuchungen an Patienten/innen, sowie Aufbewahren dieser Dokumentation
- Integrität in der Forschung; vgl. "Weisung zum Verfahren beim Verdacht der Unlauterkeit in der Wissenschaft" (11. November 2003, Universität Zürich)  
<https://www.rud.uzh.ch/de/rechtsgrundlagen/rechtssammlung-uzh.html>

## 22.4 Humanforschung und Ethikkommission (EK)

### 22.4.1 Gesetzliche Regelungen

Für Masterarbeiten und Dissertationen sind die eidgenössische Humanforschungsgesetzgebung (**Humanforschungsgesetz** und dazugehörige **Verordnungen**), die **Datenschutzgesetzgebung** (für die Universität Zürich und das Universitätsspital Zürich gilt das kantonalzürcherische "Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)") sowie das **nationale Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)** und die einschlägigen **internationalen Richtlinien** massgebend. Für Masterarbeiten in anderen Kantonen gelten die jeweiligen kantonalen Gesetze; so ist für Ethikbewilligungen von Masterarbeiten im Kanton St. Gallen die Ethikkommission Ostschweiz und bei Masterarbeiten im Kanton Luzern die Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz zuständig. Die Gesetze und Richtlinien gelten auch für die Forschung mit Verstorbenen und mit Daten von gesunden Personen (Probanden), nicht nur mit Patientendaten.

Es gibt für Masterarbeiten und Dissertationen keine Unterschiede oder Erleichterungen bezüglich Bewilligungspflicht, Datenschutz, Berufsgeheimnis und ethischen Grundlagen für die Forschung im Vergleich zu anderen Forschungsprojekten.

Alle vom Geltungsbereich des Humanforschungsgesetzes erfassten Projekte (vgl. Art. 2 und 3 HFG) müssen vor Beginn von der zuständigen Ethikkommission bewilligt werden. **Dies ist bei der zeitlichen Planung einer Forschungsarbeit zu berücksichtigen.**

Die Autoren dieses Handbuchs haben die Pflicht, die Gesetzgebung darzustellen, sind aber für diese weder verantwortlich noch befugt, diese Vorschriften zu ändern oder zu vereinfachen.

**Alle notwendigen Grundlagen, Gesetzestexte und Anleitungen finden sich unter:**

Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (Humanforschungsgesetz, HFG):  
<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20061313/index.html#>

Verordnung über klinische Versuche in der Humanforschung mit Ausnahme klinischer Versuche mit Medizinprodukten (Verordnung über klinische Versuchen KlinV)

<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20121176/index.html>

Verordnung über die Humanforschung mit Ausnahme der klinischen Versuche (Humanforschungsverordnung, HFV) vom 20. September 2013 (Stand am 1. Januar 2014):

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20121177/index.html>

Kantonalzürcherisches "Gesetz über die Information und den Datenschutz" (IDG), vom 12.2.2007

[https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-170\\_4-2007\\_02\\_12-2008\\_10\\_01-109.html](https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-170_4-2007_02_12-2008_10_01-109.html)

Homepage Swissethics:

<https://swissethics.ch/links>

Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920153/index.html>

[Homepage Kantonale Ethikkommission Kanton Zürich:](https://www.zh.ch/de/gesundheitsdirektion/ethikkommission.html)

<https://www.zh.ch/de/gesundheitsdirektion/ethikkommission.html>

#### **Keine EK Bewilligung braucht es für:**

- Case Reports
- Auswertung oder Beschreibung einzelner Patienten oder weniger Einzelfälle
- Projekte, die nicht in den Geltungsbereich des HFG fallen

Das Einverständnis der beteiligten Personen muss aber in jedem Fall eingeholt und dokumentiert werden!

Bei Unklarheiten bzgl. der Bewilligungspflicht für ein geplantes „Forschungsprojekt“ gemäss HFG, kann das Clinical Trials Center (CTC) am USZ für eine kostenlose Unterstützung angefragt werden: [ctc-ra@usz.ch](mailto:ctc-ra@usz.ch). Es können auch Zuständigkeitsabklärungen an die EK über BASEC eingesandt werden.

Die kantonale Ethikkommission (KEK) beurteilt Forschungsprojekte mit einem risiko-adaptierten Ansatz gemäss dem HFG und unter Beachtung ethischer Prinzipien insbesondere die folgenden Aspekte mit einem risiko-adaptierten Ansatz:

- Wissenschaftlichkeit des Vorgehens,
- Information der teilnehmenden Personen,
- das Nutzen-Risiko-Verhältnis für die Teilnehmenden,
- das Einhalten von Datenschutzgesetzen,
- die Geeignetheit von Personal und Infrastruktur am Ort der Durchführung des Forschungsprojektes,
- das Einhalten der *Good Clinical Practice* (GCP) bei Projekten nach KlinV,
- das Einhalten der ethischen Richtlinien bei Projekten nach HFV sowie
- haftpflichtversicherungsrechtliche Aspekte.

#### **22.4.2 Einreichen von Gesuchen bei der kantonalen Ethikkommission über BASEC**

In der gesamten Schweiz müssen geplante Forschungsprojekte, welche in den Geltungsbereich des HFG fallen, mittels des online-Portals BASEC bei der zuständigen kantonalen Ethikkommission eingereicht werden für eine Bewilligung, Link: [BASEC – Submission of Research Projects to Swiss Ethical Committees - swissethics](https://www.swissethics.ch/basec) .

Es gelten die Tarife des Gebührenreglements von Swissethics. Für Dissertationen / Master-Bachelor-Arbeiten [https://swissethics.ch/assets/Themen/Gebuehren/gebuehren\\_final\\_d.pdf](https://swissethics.ch/assets/Themen/Gebuehren/gebuehren_final_d.pdf)

Bei Fragen kann das Clinical Trials Center (CTC) kontaktiert werden: [ctc-ra@usz.ch](mailto:ctc-ra@usz.ch).

Für Antworten zu häufigen Fragen bezüglich BASEC:

[https://swissethics.ch/doc/swissethics/BASEC\\_news/FAQ\\_BASEC\\_introduction\\_e.pdf](https://swissethics.ch/doc/swissethics/BASEC_news/FAQ_BASEC_introduction_e.pdf)

Auf einer Übersichtstabelle von Swissethics kann nachgesehen werden, für welchen Typ Forschungsprojekt (klinische Versuche nach KlinV und nicht-klinische Versuche nach HFV), welche Dokumente erstellt und in BASEC für ein vollständiges Einreikedossier hochgeladen werden müssen.

#### 22.4.3 Clinical Trials Center (CTC) des UniversitätsSpital Zürich

Für die Erstellung eines Protokolls für klinische Versuche (Studien mit Arzneimitteln oder übrigen Interventionen) oder für Forschungsprojekte zur Erhebung von Daten bzw. zum Sammeln von Proben oder für Forschungsprojekte zur Weiterverwendung von Daten oder biologischem Material stehen je nach Art des geplanten Projektes verschiedenen Vorlagen, jeweils in Deutsch und in Englisch, zur Verfügung. Diese können beim CTC angefordert werden ([CTC-RA@usz.ch](mailto:CTC-RA@usz.ch)). Damit das CTC die richtige Vorlage bereitstellen kann, braucht es einen kurzen Projektbeschrieb, aus dem die Art des Forschungsprojektes und dessen Ziele ersichtlich sind. Die Vorlagen des CTC sind bei der Ethikkommission genauso anerkannt wie die Vorlagen von swissethics (<https://www.swissethics.ch/>).

Das CTC stellt Informationen, Formulare und Rechtstexte im Zusammenhang mit der klinischen Forschung zur Verfügung.

<https://new.usz.ch/fachbereich/clinical-trials-center/angebote/forschungsunterstuetzende-dokumente/>

Das CTC bietet auf Anfrage per Email unter [ctc-ra@usz.ch](mailto:ctc-ra@usz.ch) zudem für die Forscher der universitären Institute eine kostenlose Beratung inklusive einer Durchsicht der Gesuchunterlagen vor einer KEK-Einreichung an.

#### 22.4.4 Forschung mit Personendaten und biologischem Material

Die Forschung mit biologischem Material und gesundheitsbezogenen Personendaten wird in der Verordnung über die Humanforschung mit Ausnahme der klinischen Versuche (Humanforschungsverordnung, HFV) geregelt. Dabei wird unterschieden zwischen Forschungsprojekten zur Entnahme von Proben bzw. zur Erhebung von Daten (im 2. Kapitel der HFV geregelt) siehe HFV Kapitel 2 Leitfaden → [Link](#):

und Forschungsprojekten zur Weiterverwendung von Proben und gesundheitsbezogenen Daten (im 3. Kapitel der HFV geregelt), siehe [HFV Kapitel 3 Leitfaden](#) →

Als Forschungsprojekt gemäss Kapitel 3 HFV gilt jedes Vorhaben, bei dem bereits entnommenes Material oder bereits erhobene Daten für die Beantwortung einer wissenschaftlichen Fragestellung weiterverwendet wird. Mit Ausnahme von Projekten mit anonymisiertem Material/Daten muss für jedes Forschungsprojekt vorgängig eine Bewilligung der zuständigen Ethikkommission eingeholt werden.

Swissethics ([www.swissethics.ch](http://www.swissethics.ch)) stellt Vorlagen zur Verfügung, die das Verfassen eines Projektplanes erleichtern. Es wird unterschieden zwischen Weiterverwendungsprojekten mit vorliegender Einwilligung und solchen mit unzureichender oder fehlender Einwilligung.



Informationen zur Gesuchseinreichung und zu den Anforderungen an Aufklärung und Einwilligung der teilnehmenden Personen finden sich auf den Informationsseiten des CTC. Link (intranet USZ): [Forschungsunterstützung \(inkl. CTC\) \(usz.ch\)](#)

#### 22.4.5 Anforderungen von Journal Editors für Publikationen

##### Informed Consent für die Publikation von Kasuistiken

Für die Publikation von Kasuistiken verlangen verschiedene medizinische Fachzeitschriften (inkl. *British Medical Journal* sowie verschiedene *Open Access Journals*) einen schriftlichen *Informed Consent* der beschriebenen Patienten oder Patientinnen. Ein Beispiel (in verschiedenen Sprachen) findet sich auf: <https://authors.bmj.com/policies/patient-consent-and-confidentiality/>

##### Registrierung von klinischen Studien

Das Gesetz sieht eine Registrierung aller bewilligten klinischen Versuche in einem von der WHO anerkannten Primärregister vor. Entsprechende Informationen finden sich z.B. unter <http://www.clinicaltrials.gov/>. Zudem verlangt die Mehrzahl medizinischer Fachzeitschriften eine solche Registrierung vor Beginn der Studie. Ansonsten wird eine Publikation der Studie nicht möglich sein.

Das *Clinical Trial Center* (CTC) am Universitätsspital ist bezüglich Registrierung von klinischen Versuchen behilflich (ctc-ra@usz.ch).

##### Nachweis der Bewilligung durch eine Ethikkommission

Für die Publikation von klinischen (und meistens auch von nicht klinischen) Studien verlangen medizinische Fachzeitschriften den Nachweis der Bewilligung durch eine Ethikkommission. Falls es sich um nicht EK-pflichtige Forschungsprojekte handelt, kann die zuständige Ethikkommission auf Anfrage über BASEC eine Nichtzuständigkeitserklärung ausstellen.

##### Tool zur Prüfung der gesetzlichen Ethikanforderungen

Im Rahmen eines Pilotprojekts der Universität Zürich ([DESAT](#)) kann überprüft werden, ob ein Forschungsprojekt die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

##### Offenlegen von finanziellen "Conflicts of Interest" bzw. "Competing Interests"

Finanzielle "Conflicts of Interest" bzw. "Competing Interests" müssen bei der Publikation von Arbeiten mittels standardisierter Fragebogen offen gelegt werden: <https://www.icmje.org/>; [https://www.icmje.org/coi\\_disclosure.pdf](https://www.icmje.org/coi_disclosure.pdf)

##### Vollständigkeit der Datenpräsentation bei randomisierten Studien und Kohortenstudien

Die Mehrzahl medizinischer Fachzeitschriften verlangt, dass Struktur und Inhalt einer Publikation von randomisierten Studien gemäss dem „CONSORT (Consolidated Standards of Reporting Trials) Statement“<sup>25</sup> erfolgt.

Publikationen von Resultaten von Kohortenstudien sollen den Guidelines des „Strengthening the Reporting of Observational Studies in Epidemiology (STROBE) Statements“<sup>26</sup> folgen.

---

<sup>25</sup> Moher D, Schulz KF, Altman D, for the CONSORT Group. The CONSORT Statement: Revised Recommendations for Improving the Quality of Reports of Parallel-Group Randomized Trials *JAMA*. 2001;285:1987-1991

<sup>26</sup> Vandembroucke JP, von Elm E, Altman DG, Gøtzsche PC, Mulrow CD, et al. (2007) Strengthening the Reporting of Observational Studies in Epidemiology (STROBE): Explanation and Elaboration. *PLoS Med* 4(10): e297. doi:10.1371/journal.pmed. 0040297



#### 22.4.6 Patientinnen- und Patientengesetz und Arztgeheimnis

Das Patientengesetz und das Arztgeheimnis gelten für die allgemeine ärztliche Tätigkeit und sind insbesondere auch für die Forschung äusserst relevant. Für klinische Versuche oder Datenanalysen im Bereich der Forschung ist §15 des Patientengesetzes von Bedeutung: „§ 15. Informationen an Dritte über Patientinnen und Patienten dürfen nur mit deren Einverständnis weitergegeben werden. Das Einverständnis zur Herausgabe von Informationen über den Gesundheitszustand an die gesetzliche Vertretung, die Bezugspersonen sowie die vorbehandelnde Ärztin oder den vorbehandelnden Arzt wird vermutet, soweit die Patientin oder der Patient sich nicht dagegen ausgesprochen hat.“ Unter folgendem [Link](#) ist das Patientengesetz des Kantons Zürich zu finden.

Gesundheitsbezogene Daten oder biologisches Material dürfen nur für Forschungszwecke verwendet werden, wenn der Patient entsprechend aufgeklärt wurde und eingewilligt bzw. nicht widersprochen hat.

## 23 Handbuch – Modifikationen

### Neuerungen in der Ausgabe 2022 (im Vergleich zum Jahr 2021)

- Kap. 5 Die Online Themenbörse ist neu in zwei Themenbörsen unterteilt:  
In der **spezifischen** Themenbörse sind konkrete Masterarbeitsthemen  
ausgeschrieben, in denen **ein definiertes** Thema zu bearbeiten ist oder die  
Abgabefrist vorgegeben ist.  
In der **generischen** Themenbörse sind übergeordnete Themen enthalten. Das  
individuelle Masterarbeitsthema wird jeweils bilateral zwischen Leitung und  
Studierenden festgelegt.
- Kap. 7.6 und 8 Empfehlung für Studierende zur Durchführung eines Feedbackgesprächs mit  
Leitung oder Betreuung; bis spätestens 4 Monate vor Fertigstellung der  
Masterarbeit, bzw. Ende Juni für Humanmedizin- bzw. Ende August für  
Zahnmedizinstudierende.
- Kap. 8 und 20.5 Feedbackbogen für Studierende: Zusätzlich zur Online-Befragung können die  
Studierenden auf freiwilliger Basis ein konkretes Feedback zum  
Betreuungsverhältnis abgeben.
- Kap. 9 Empfehlung an Leitende zur Durchführung eines Feedbackgesprächs mit dem/der  
Masterstudierenden; bis spätestens 4 Monate vor Fertigstellung der Masterarbeit,  
bzw. Ende Juni für Humanmedizin- bzw. Ende August für Zahnmedizinstudierende
- Kap. 10 Zur vollständigen Masterarbeit soll ein einmaliges Feedback gegeben werden, in  
dem die Studierenden Hinweise zur Überarbeitung erhalten.
- Kap. 20.1 In der «Vereinbarung zur Erstellung der Masterarbeit» sollen zusätzlich die E-Mail-  
Adressen von Leitungs- und Betreuungsperson erfasst werden
- Kap. 20.4 «Beurteilungsformular für Leitende und Betreuende»: Alternativ zu einem  
Klinikstempel besteht die Möglichkeit, die vollständige Klinikadresse (inkl.  
Abteilung) zu notieren. Entweder Stempel oder Adresse muss enthalten sein.
- Kap. 22.4 Ethik-Abklärung. Zur Abklärung/Prüfung der Notwendigkeit einer Ethikbewilligung  
für die Masterarbeit gemäss den gesetzlichen Anforderungen steht z.B. die Online-  
Plattform DESAT zur Verfügung.

### Neuerungen in der Ausgabe 2021 (im Vergleich zum Jahr 2020)

- Kap. 9: Betreuung angerechnet an das Lehrdeputat
- Kap. 11: Ständevertreter neu Mitglieder der Kommission
- Kap. 21.1: Bei Daten und Proben des USZ muss Nutzung durch Data Governance Board  
geprüft werden

### Neuerungen in der Ausgabe 2020 (im Vergleich zum Jahr 2019)

- Kap. 6: Masterarbeit nur noch in elektronischer Form (PDF-File) einzureichen  
Titel der Masterarbeit muss gleich sein wie der Titel des Papers (bei Masterarbeit  
als Publikation)

- Kap. 7.4: Einreichung Vereinbarung als PDF-File über [www.vam.uzh.ch](http://www.vam.uzh.ch), gilt für M Med UZH und JMM-HSG/UZH
- Kap. 7.5: Ab Jahr 2023: Gilt 31. Oktober als letzter Einreichetermin für die Masterarbeit
- Kap. 9: Leitungspersonen anderer Hochschulen: Zulassung in Ausnahmefällen und auf Antrag
- Kap. 13: Zugänglichkeit exemplarischer Masterarbeit als PDF auf VAM; Masterarbeit bis zum FS 2020 in Bibliothek veröffentlicht
- Kap. 17: Neue Rahmenverordnung verpflichtet Studierende vorgängig zur Publikation eine Einwilligung einzuholen  
Antrag auf Benützungsbeschränkung entfällt
- Kap. 19.7-19.9: Zusätzlich zum Begleittext ein Kapitel Stand der Forschung von mind. 10 Seiten
- Kap. (20.5) Gelöschtes Kapitel 20.5: Sperrfristen für Veröffentlichung / Antrag auf Benützungsbeschränkung